

PROGRAMM
des
Königlichen und Gröningschen Gymnasiums
zu
Stargard in Pommern
für das Schuljahr von Ostern 1906 bis Ostern 1907.

Veröffentlicht

von

Dr. K. Schirlitz,

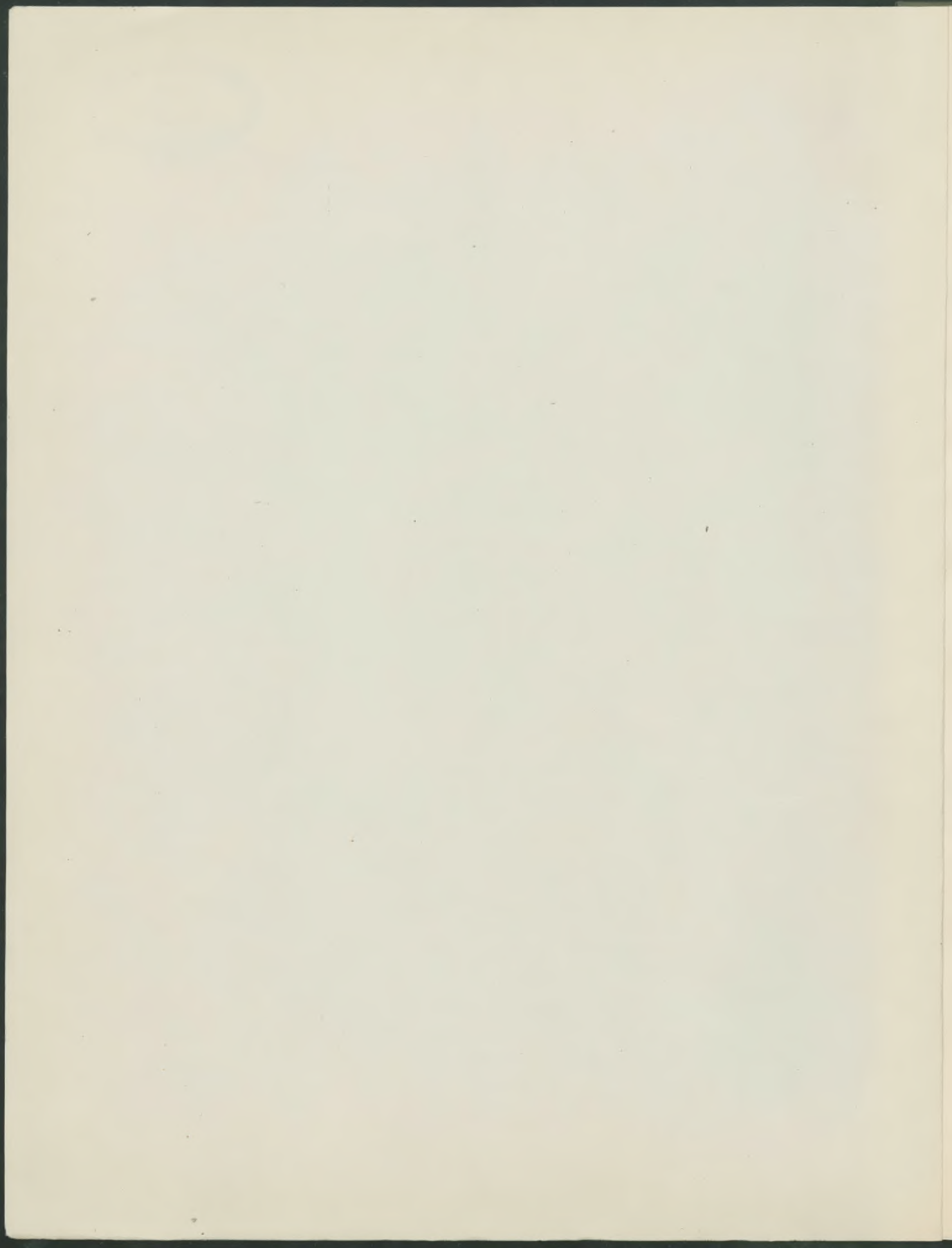
Königlichem Gymnasial-Direktor.

Inhalt:

1. Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarius VII. de bello Gallico. 2. Teil. Vom Professor Dr. Richard Richter.
2. Schulnachrichten mit der am Gröningsfest gehaltenen Rede. Vom Direktor.

Stargard i. P. 1907.

1907. Progr.-No. 181.



Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarius VII. de bello Gallico.

II. Teil.

Gestützt auf Meusels und R. Schneiders Ausführungen¹⁾ über den Wert der zweiten Handschriftenklasse, in der Caesars Commentarii de bello Gallico überliefert sind, habe ich in einer früheren Abhandlung²⁾ den Beweis zu liefern gesucht, dass bei der Textgestaltung dieser Schrift die zweite Handschriftenklasse (β) überall da, wo sie eine bessere Lesart als die erste (α) bietet, als selbstständige Quelle zu berücksichtigen ist. Diese Ansicht bricht sich mehr und mehr Bahn. So haben Dittenberger und Dinter in ihren neuesten Auflagen mit ausdrücklicher Beziehung auf meine Abhandlung eine Reihe von Stellen aus β in ihren Text genommen. Am meisten hat Kübler in seiner 1893 erschienenen Ausgabe die zweite Handschriftenklasse berücksichtigt, während andere Herausgeber³⁾ ihr gegenüber eine grössere Zurückhaltung zeigen. Küblers Text weist bedeutend mehr Lesarten von β auf als selbst der Meusels. Allein im siebenten Buch, auf das ich mich auch in der vorliegenden Abhandlung ebenso wie in der früheren beschränke, sind es nicht weniger als 42 Stellen, an denen Kübler Lesarten von β aufgenommen hat, während Meusel die von α bevorzugt. Dem stehen allerdings 28 Stellen gegenüber, an denen Kübler abweichend von Meusel Lesarten von α für echt ansieht. Die letzteren will ich in dem ersten Teil meiner Abhandlung einer näheren Prüfung unterziehen, im zweiten will ich diejenigen Lesarten von β besprechen, die Kübler im Gegensatz zu Meusel nach meiner Meinung mit Recht in den Text genommen hat, im dritten sollen die andern Lesarten von β geprüft werden, deren Echtheit ich trotz Kübler nicht anerkennen kann.

I.

Unter den 28 Lesarten von α sind 4, denen solche von β gegenüberstehen, die nach meiner Meinung gerade so gut sind wie jene, so dass mir eine Entscheidung in diesen Fällen nicht möglich ist. So setzt Kübler 25,3 in Anlehnung an α den Dativ alteri, Meusel mit β den Ablativ altero; 47,2 wählt Kübler mit α das Kompositum exaudito, Meusel mit β das Simplex; 47,3 fügt Kübler mit α hinter arduum noch esse ein, während Meusel es weglässt; 47,4 schreibt Kübler mit α sese, Meusel mit β se. In den drei letzten Fällen würde ich, wenn ich mich entscheiden müsste, die volleren Lesarten in den Text setzen; denn nach meiner Ueberzeugung kann ein Abschreiber leichter ein Wort oder eine Silbe auslassen als hinzufügen, ohne durch einen solchen Zusatz gegen den Sinn oder Sprachgebrauch des Schriftstellers zu verstossen. Im ersten Falle würde ich den Ablativ altero

¹⁾ vgl. Ztschr. f. d. Gymnw., Jahrg. XXXIX, XXXX, XXXXI, Jahresber. d. phil. Vereins.

²⁾ Wissensch. Beilage zum Progr. d. Gym. zu Stargard i. Pomm., 1889.

³⁾ Fügner, Kleist, Schmalz, Fries.

vorziehen, weil diese Lesart ungewöhnlich, aber doch gut ist. Vgl. hierzu auch Meusel i. d. Ztschr. f. d. Gymnw. 1894, Jahresber. S. 323. Bei den andern 24 Stellen erschien mir eine Entscheidung eher möglich. Ich erwähne zunächst eine Stelle, an der Kübler ein Versehen widerfahren ist. 36,1 hat er nämlich in seinem Text mit α expugnatio, während man aus seiner Bemerkung in der praefatio p. LXXVI schliessen muss, dass er das an dieser Stelle allein richtige oppugnatio für echt hält. — 10,1 schreibt Kübler mit α videret positum esse, Meusel¹⁾ mit β positum videret. Caesar gebraucht den Infinitiv Perf. Pass. von diesem Verbum stets²⁾ ohne esse, also scheint es geboten, auch hier esse wegzulassen. Ebenso fügt Kübler 32,3 mit α esse hinter creatum ein, während Meusel³⁾ es mit β weglässt. Der Infinitiv Perf. Pass. kommt von diesem Verbum in Caesars Schriften sonst nicht vor, jedoch spricht für die Weglassung von esse erstens der Umstand, dass Caesar in Abhängigkeit von dicere nur an einer⁴⁾ von 14 Stellen esse hinzufügt, zweitens der Umstand, dass an unserer Stelle schon nach zwei Worten wieder esse und zwar in anderer Bedeutung steht. — 8,2 folgt Kübler α , indem er summo militum sudore schreibt, während Meusel mit β labore für sudore setzt. Die Lesart von β ist ohne jeden Anstoss; ebenso sagt Caesar auch d. b. c. I, 62,1. Dagegen findet sich das Wort sudor bei ihm überhaupt nicht. Auch darf man nicht wie Nipperdey zur Stütze für die Lesart von α zwei Stellen aus Cicero⁵⁾ heranziehen; denn aus diesen geht hervor, dass man zwar multo und plurimo sudore auch in übertragenem Sinne, nicht aber summo sudore sagt, also gebührt labore der Vorzug. Ebenso urteilen auch Kleist und Rheinhard-Herzog. — 17,5 lesen wir bei Kübler nusquam nach α , bei Meusel nunquam nach β . Das Adverbium nusquam findet sich bei Caesar sonst nicht, doch kommt es bei Cicero an drei Stellen in Verbindung mit dem Verbum discedere, das ja auch hier steht, vor. Es sind folgende: Verr. IV, 146 heisst es Cives Romani a me nusquam discedere (= discedebant) „Die römischen Bürger wichen nirgends von mir, d. h. überall, wo ich mich sehen liess, waren sie bei mir“. Ähnlich heisst es de orat. I, 97 Cum ab eo (Crasso) nusquam discederem „obwohl ich nirgends von seiner Seite wich, d. h. obwohl ich immer bei ihm war, wo er auch sein mochte“. Die dritte Stelle lautet ad Att. V, 11,3 Pompeius mihi quoque videbatur, quod scribis Varronem dicere, in Hispaniam certe iturus; id ego minime probabam, qui quidem Theophani facile persuasi nihil esse melius quam illum nusquam discedere. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass Cicero es für das beste hält, wenn Pompejus sich überhaupt nicht aus Rom entfernt, sondern daselbst bleibt. Halten wir diese Bedeutung der Worte fest, dann sehen wir, dass nusquam an unserer Stelle nicht passend ist; denn was soll das heissen, die Legionen seien, wo auch immer Caesar ihr Führer gewesen sei, nirgends unverrichteter Sache fortgezogen, sondern dort geblieben? Diesen Sinn würden jene Worte haben. Deshalb ist nusquam aufzugeben. Hierzu wird man sich um so leichter entschliessen, wenn man darauf achtet, dass auch

¹⁾ ebenso Dittenberger (mit Umstellung der Worte), Kleist, Schmalz, Rheinhard-Herzog.

²⁾ d. b. G. III, 21,1; V, 34, 1; VII, 25,1; 40,2.

³⁾ ebenso Rheinhard-Herzog.

⁴⁾ d. b. G. II, 28,2; vgl. hierzu auch Meusel a. a. O. S. 242.

⁵⁾ de div. 22, § 72 und de leg. agrar. II 26, § 69.

das gleich folgende Wort in α falsch überliefert ist; denn dort steht *incepta* statt des allein richtigen *infecta*. Nunquam dagegen bietet keinerlei Anstoss; vorläufig hat es jedoch ausser Meusel nur Kleist in seinem Text. — 20,10 schreibt Kübler mit α *fame et inopia*, Meusel setzt mit β *atque* statt *et*. Caesar fügt durch die Konjunktion *atque inopia* zu den Substantiven *labor* und *periculum* (d. b. G. VII. 32,1; d. b. c. III, 17,6). Da ferner *fames* und *inopia* verwandte Begriffe sind, so ist ihre Verbindung durch *atque* ganz angemessen. Sagt doch auch Cicero *inopia atque indigentia* (Lael. § 29). Ähnliche Beispiele aus Caesar, die zur Vergleichung dienen könnten, sind *iussus atque imperium* (d. b. c. III, 22,1), *tempus atque occasio*, *fraus ac dolus* (d. b. c. II, 14,1). Aus diesen Gründen halte ich die Lesart von β , die auch in Rheinhard-Herzogs Ausgabe zu finden ist, für besser. — 26,2 steht in Küblers Text auf Grund von α *palus, quae perpetua intercedebat*, Meusel stellt mit β *perpetua* vor das Relativpronomen. Letztere Stellung ist die gewöhnliche; doch fragt sich, ob die erstere nicht auch möglich oder vielleicht gar besser ist. Dittenberger meint dies; denn er sagt: „Dadurch, dass *perpetua* in den Relativsatz gezogen ist, wird der Umstand, dass der Sumpf ohne Unterbrechung die Stadt vom Lager trennte, dass also dieses *intercedere* ein zusammenhängendes, nicht teilweises war, weit schärfer bezeichnet, als wenn es hiesse: *perpetua palus, quae intercedebat*“. Dinter motiviert die eigenartige Stellung so: „Nicht attributiv wie 57,4 und VI, 5,4 mit *palus*, sondern prädikativ mit *intercedebat* verbunden, der Sinn ist also eigentlich „ohne Unterbrechung die Stadt vom Lager trennte.“ Diese Art und Weise der Hervorhebung einer Eigenschaft ist im Lateinischen nicht ungewöhnlich, vgl. z. B. d. b. G. I, 47,4 *qua multa utebatur*, notwendig bei substantivierten Adjektiven und Pronomen, z. B. d. b. G. V, 33,6 *quae quisque eorum carissima haberet*“. Auch Seyffert zieht diese Stelle zur Erklärung der unsrigen heran und verweist auf den bekannten Satz aus Nepos: *de servis suis, quem habuit fidelissimum, ad Xerxem misit*. Dagegen bemerke ich folgendes: Die beiden letzten Beispiele können nicht zur Erklärung der unsrigen dienen; denn sie enthalten Superlative, welche bekanntlich¹⁾ oft in einen Relativsatz treten, wenn sich das Relativum zur näheren Bestimmung daran anschliesst. Das Hineinziehen des Adjektivs *multa* aber in den Relativsatz bei dem ersten Beispiel findet darin seine Erklärung, dass bei *uti* ein doppelter Ablativ stehen kann und *multa* sich somit prädikativ fassen lässt. Eine solche Verbindung ist aber mit *intercedere* weder durch Caesars Sprachgebrauch noch sonst belegt. Dagegen findet sich das Adjektiv *perpetua* zweimal²⁾ bei Caesar mit *palus* attributiv verbunden. Dittenbergers Erklärung endlich klingt sehr gesucht. Wenn *perpetua* vor dem Relativsatz steht, denkt kein Leser daran, dass das *intercedere* nur ein teilweises sein könnte. Ausser Meusel hält nur Kleist diese Stellung des Adjektivs für richtig. 40,4 hält Kübler mit α das Partizipium *conspicatus*, Meusel mit β das Präsens *conspicatur* für echt. Die drei unverbundenen Partizipia Perfekti *adhortatus*, *progressus*, *conspicatus* sind anstössig, zumal Caesar nach *progressus* in 20 Fällen³⁾ das *verbum finitum*

¹⁾ vgl. Ell.-Seyff. Lat. Gram. § 250, 2 Anm.

²⁾ vgl. d. b. G. VI. 5,4; VII 57,4 (schon vorher erwähnt).

³⁾ vgl. Meusel a. a. O. S. 324.

setzt, und an einer Stelle¹⁾ ist dies auch das Präsens *conspicatur*, welches auch an unserer Stelle zu den nachfolgenden Präsentien (*moratur, impedit, interdicat*) sehr gut passt. Nur an einer einzigen Stelle²⁾ ist mit dem Partizipium Perfekti *progressus* auch ein Partizipium Perfekti, nämlich *peragitatus*, verbunden, aber durch *que* damit verknüpft. Auch Dittenberger, Kleist, Schmalz und Rheinhard-Herzog haben *conspicatur* in ihren Text genommen. 41,1 wählt Kübler mit α das Perfekt *movit*, Meusel mit β das Präsens *movet*. Letzteres ist vorzuziehen³⁾ da Caesar in diesem wie in dem vorhergehenden Kapitel durchweg das Präsens in den Hauptsätzen anwendet; vgl. *educit, relinquit, reperit, conspicatur* (*conspicatus* α), *moratur, impedit, interdicat, iubet, incipiunt, profugit, exponunt, demonstrant, pervenit*. — § 3 folgt Kübler in dem Satze *multitudine sagittarum atque omnis generis telorum multos vulneratos* der ersten Handschriftenklasse, indem er den Genetiv *omnis generis* setzt, während Meusel auf Grund der zweiten den Ablativ bietet. Letzterer ist entschieden richtig; zum Beweise⁴⁾ dafür dient d. b. c. I, 26,1, wo Caesar *turres multis tormentis et omni genere telorum completas ad opera Caesaris appellebat* sagt. Dem *multis* entspricht an unserer Stelle *multitudine*, und *omni genere* ist in der Bedeutung „allerlei“ zu fassen. Dagegen hätte Caesar, wenn er *telorum* von *multitudine* abhängen lassen wollte, wohl *cuiusque* (nicht *omnis*) *generis* geschrieben, wie d. b. G. V 12,5; d. b. c. I, 51,2; III, 63,6. Ausser Meusel haben auch Kleist und Rheinhard-Herzog den Ablativ *omni genere* in ihrem Text. — 47,3 setzt Kübler mit α das Perfekt *existimaverunt*, Meusel mit β das Imperfekt *existimabant*, welches er so begründet⁵⁾: „Die Ansicht nihil adeo arduum sibi esse, quod non virtute consequi possent bildeten sich die Soldaten nicht erst, nachdem die 10. Legion Halt gemacht hatte (§ 1), auch nicht erst nach den vergeblichen Versuchen der Offiziere (§ 2), sondern sie hatten diese Überzeugung gleichzeitig mit jenem *constiterunt* (und *retinebantur*)“. Wenn aber jemand daran Anstoss nimmt, dass dem Imperfekt *existimabant* das Perfektum *fecerunt* durch *neque* koordiniert wird, so verweise ich ihn auf die Stelle d. b. c. III, 34,1, wo es heisst: *Caesar . . . temptandas sibi provincias longiusque procedendum existimabat et . . . L. Cassium Longinum . . . ire . . . iussit*. Auch Dittenberger und Rheinhard-Herzog halten das Imperfekt für richtig. — § 6 entscheidet sich Kübler mit α für den Plural *muris*, Meusel⁶⁾ mit β für den Singular *muro*. Da Caesar in diesem wie im folgenden Kapitel siebenmal von derselben Stadtmauer den Singular gebraucht, ist es unglaublich, dass er an unserer Stelle den Plural gesetzt haben sollte. Auch Dittenberger, Kleist, Fries und Rheinhard-Herzog haben den Singular aufgenommen. — 51,3 handelt es sich gleichfalls darum, ob der Plural oder Singular von Caesar herrührt; Kübler schreibt nämlich mit α *contra hostes*, Meusel mit β *contra hostem*. Da Caesar in Verbindung mit *contra*

1) d. b. G. V, 49,5.

2) d. b. c. I, 80,2.

3) Ebenso urteilen Dittenberger, Kleist, Schmalz und Rheinhard-Herzog.

4) Auch d. b. G. III, 14,2 heisst es ähnlich *omni genere telorum*.

5) vgl. a. a. O. S. 350.

6) vgl. a. a. O. S. 258.

stets¹⁾ den Singular von *hostis* anwendet, so kann auch hier der Singular nicht zweifelhaft sein. Kleist und Rheinhard-Herzog sind derselben Ansicht. — 53,1 folgt Kübler α in den Worten *ad extremam orationem*, während Meusel mit β *ad extremum* schreibt und das dabeistehende *oratione*²⁾ einklammert. Die Lesart von α bietet mancherlei Anstoss. Zwar bedeutet *extrema oratio* „Schluss der Rede“, aber *ad extremam orationem* wohl nicht „am Schluss der Rede“, sondern dafür müsste es doch wohl in *extrema oratione* heissen, wie Cicero auch in *extremo libro* sagt³⁾. Zweitens ist der Begriff *oratio* hier unmittelbar nach dem Synonymum *contio* völlig überflüssig. Deshalb halte ich die Lesart von α für unecht. Allerdings bietet auch β das Wort *oratio* und zwar im Ablativ, der unmöglich zu *confirmatis* gezogen werden kann. Einfacher ist es, ihn als Glosse zu *contione* anzusehen, die allmählich in den Text eingedrungen ist und in α teils eine Änderung erfahren, teils veranlasst hat. Die in β noch übrig bleibenden Worte *ad extremum* sind sehr passend, sie bedeuten „zum Schluss“⁴⁾. Auch Dittenberger und Kleist halten *ad extremum* für echt. — § 4 nimmt Kübler aus α die Präsensformen *refecit* und *traducit*, Meusel⁵⁾ aus β die Perfekte *refecit* und *traxit* in seinen Text. Letztere passen besser zu den vorhergehenden Perfekten *movit*, *reduxit* und *eduxit*. Auch steht *refecit* in einer guten Handschrift⁶⁾ der ersten Klasse. Sodann fügt Kübler hier in Anlehnung an α vor *exercitum* noch *eoque* ein, während Meusel mit β *eo* fortlässt und *exercitumque* schreibt. In Caesars Schriften findet sich nur einmal⁷⁾ bei *traducere* der Ablativ *ponte* und dazu noch aus dem allgemein überlieferten Akkusativ *pontem* hergestellt. An zwei andern⁸⁾ Stellen steht *ponte* in Verbindung mit *effecto* und *refecto* bei *traducere*. Hiermit liesse sich nun wohl der Zusatz von *eo* an unserer Stelle rechtfertigen, aber wer würde es vermessen, wenn es nicht dastände? Die Lesart *exercitumque* (statt *exercitum eoque*) hat ausser Meusel auch Schmalz in seinem Text. — 57,1 steht in α *Id est oppidum Parisiorum, quod positum est in insula fluminis Sequanae*, und ebenso lesen wir bei Kübler, während Meusel mit die beiden Worte *quod* und *est* weglässt. Dass dieselben nach Caesars Sprachgebrauch fehlen können, beweist nicht nur eine Stelle in § 3 des nächsten Kapitels, wo sich Caesar ausdrücklich auf unsere bezieht, sondern auch noch mehrere andere Stellen, wie d. b. G. VII, 12,2; 55,1; d. b. c. I, 61,4. Auch bei *vicus* steht das Partizip d. b. G. III, 1,5. Einzelne von diesen Beispielen zeigen auch, dass das Partizip nicht immer wie 58,3 der Ortsbestimmung folgt. Nur an einer Stelle hat Caesar statt des Partizips einen Relativsatz, nämlich d. b. G. III, 9,10. Diese Stelle hat aber mit der unsrigen viel weniger Ähnlichkeit als die fünf anderen. Deshalb gebührt der Lesart von β der Vorzug. Auch Ditten-

1) im ganzen 10 mal; d. b. G. VI, 7,4; VII, 67,2; 74,1; d. b. c. I, 41,4; 42,1; 70,3; 80,2; III, 31,4; 46,1; 63,1.

2) Schon Clarke hat dasselbe in seiner Ausgabe getilgt.

3) vgl. *de off.* III, 9.

4) vgl. d. b. G. IV, 4,2. *Cic. de div.* II, 85; in *Verr.* III, 128.

5) ebenso Dittenberger, Schmalz und Rheinhard-Herzog.

6) nämlich in dem von Meusel verglichenen *cod. Ashburnhamianus*.

7) d. b. G. II, 10,1.

8) d. b. G. VII, 35,1; 58,5.

berger, Kleist und Schmalz lassen *quod* und *est* weg. — 64,2 setzt Kübler mit α den Indikativ *habuerat*, Meusel mit β den Konjunktiv *habuerit*. Der letztere ist in der indirekten Rede wohl am Platze, dagegen lässt sich der Indikativ nicht, wie es Dinter versucht, mit Beispielen rechtfertigen, wie d. b. G. II, 4,10 *qui uno nomine Germani appellatur* und VI, 10,5 *quae appellatur*¹⁾ *Bacenis*, weil diese Relativsätze als erklärende Zwischenbemerkungen des Schriftstellers aufzufassen sind. Unser Relativsatz dagegen ist unzweifelhaft aus dem Sinne des *Vercingetorix* gesprochen. Auch Dittenberger, Kleist Schmalz und Rheinhard-Herzog wählen den Konjunktiv. — 65,2 schreibt Kübler ebenso wie fast alle andern Herausgeber mit α *oppida ac muros*, Meusel mit β *oppida murosque*, das sonst nur noch bei Rheinhard-Herzog zu finden ist. Die Verbindung der beiden Substantiva mit *ac* findet sich bei Caesar niemals. Dagegen hängt er öfter an das Substantiv *murus* die Partikel *que* zur Verknüpfung an; vgl. d. b. G. II, 6,2; 12,2; VII, 27,3; d. b. e. I, 21,2; III, 81,1. In umgekehrter Reihenfolge verknüpft Caesar die beiden Substantiva durch *que* d. b. e. II, 25,1. Also darf man annehmen, dass er auch an unserer Stelle nicht *ac muros*, sondern *murosque* geschrieben hat. — 67,1 folgt Kübler α in den Worten *omnibus iure iurando adactis*, während Meusel mit β statt des Ablativs *ad iusiurandum* setzt. Caesar gebraucht dasselbe Verbum noch zweimal²⁾ in Verbindung mit *iusiurandum* und wendet da den blossen Aekusativ an. Man könnte also meinen, dass er auch an unserer Stelle den blossen Aekusativ gewählt hat, und *ad* streichen³⁾, aber es gibt ein Beispiel, aus dem wir ersehen, dass bei dieser Redensart auch die Praeposition *ad* vorkommt; vgl. Sall. de coniur. Cat. 22,1. Da nun die mit *ad* zusammengesetzten Komposita auch sonst⁴⁾ teils mit dem blossen Aekusativ teils mit *ad* und dem Aekusativ verbunden werden, so darf man an der Lesart von β keinen Anstoss nehmen. Der Ablativ dagegen, welchen α bietet, lässt sich nur durch Beispiele aus Livius belegen. Auch Kleist und Rheinhard-Herzog entscheiden sich wie Meusel für die Lesart von β . — 67,6 entnimmt Kübler aus α das Verbum *circumirentur*, Meusel aus β *circumvenirentur*. Nach Caesars Sprachgebrauch sind beide Verba möglich, jedoch muss man *circumvenirentur* in den Text setzen, da dieses ausser β auch eine gute Handschrift⁵⁾ der ersten Klasse hat. Ebenso urteilen Kleist, Fries und Rheinhard-Herzog. — 76,1 schreibt Kübler mit α *quibus ille pro meritis*, Meusel mit β *pro quibus meritis*. Nun gehört aber zu den Verben *iusserat*, *reddiderat*, *attribuerat* offenbar dasselbe Subjekt, wie zu dem vorhergehenden *usus erat*, nämlich Caesar, also ist der Zusatz von *ille* hier unstatthaft. Dieses würde ja auf eine andere Person als auf Caesar hindeuten; darum muss es fehlen. Auch Kleist, Fries und Rheinhard-Herzog lassen es fort. — 83,2 hat Kübler in Anlehnung an α *necessario* ohne Verknüpfung mit dem vorhergehenden Satz in seinem Text, während Meusel mit β noch die Partikel *que* dem Worte anhängt. Wenn ich auch nicht behaupten will, dass das

¹⁾ Dafür schrieb schon Stephanus *appellatur*, ebenso Meusel, Dittenberger, Kleist, Schmalz, Fries, Rheinhard-Herzog.

²⁾ d. b. e. I, 76,3; II, 8,5. Vgl. auch Cic. Acad. II, 116.

³⁾ so Ciaconius, vgl. Meusel, Coniect. Caesar S. 65.

⁴⁾ z. B. *adire ad periculum* (Caes. d. b. e. II, 7,1), *adire periculum* (Cic. orat. 98; pro Sext. Rosc. 110)

⁵⁾ Der cod. Moysiaccensis.

Asyndeton gegen Caesars Sprachgebrauch ist, scheint mir doch die Verbindung mit *que* besser zu sein, um so mehr, da Caesar auch d. b. c. I, 48,3 *necessarioque* in ähnlichem Zusammenhang sagt. Die Lesart von β findet sich sonst nur noch bei Rheinhard-Herzog.

Während ich an den bisher besprochenen Stellen Kübler nicht recht geben kann, billige ich an den beiden folgenden sein Festhalten an α . 54,3 schreibt er nämlich mit α *omnibus ereptis copiis*, Meusel dagegen mit β *omnibus ereptis sociis*. Letztere Lesart ist falsch; denn selbst unter Ariovists drückendem Regiment hatten die Häduer nicht alle Bundesgenossen¹⁾ verloren. Zu diesem sachlichen Grunde gesellt sich noch ein sprachlicher, da Caesar *eripere* im Sinne von „wegnehmen“ nur mit einem sachlichen Objekt²⁾ gebraucht, während er es in Verbindung mit einem persönlichen in der Bedeutung „retten“ anwendet. Die Lesart von α dagegen ist ohne jeden Anstoss, natürlich muss man *copiae* wie d. b. G. I, 31,5 im Sinne von „Hilfsmittel“ fassen. Die Worte haben dann einen ähnlichen Sinn wie die Wendung *fortunis omnibus ereptis* in Ciceros Rede gegen Verres III, 128. — Die zweite Stelle findet sich 88,3, wo bei Kübler *omissis pilis* (nach α), bei Meusel *emissis pilis* (nach β) zu lesen ist. Die Wendung *pila emittere* gebraucht Caesar nur d. b. G. II, 23,1 und zwar in dem Sinne „die Wurfspiesse schleudern“. Nach der Lesart von β müsste man also annehmen, dass die römischen Soldaten zuerst ihre Wurfspiesse auf die Feinde geschleudert und dann zum Schwerte gegriffen hätten. Dieser Sachverhalt ist zwar an sich ohne Anstoss, aber seine Erwähnung in diesem Zusammenhang nimmt wunder; denn das geschah ja regelmässig. In diesem Zusammenhang aber erwartet man etwas Aussergewöhnliches. In höchster Not eilt Caesar mit zusammengerafften Truppen zur Hilfe herbei. Wie sie heranstürmen, dringen die Feinde auf sie ein (*hostes proelium committunt* § 1). Kampfgeschrei ertönt auf beiden Seiten. Es findet ein ähnlicher Zusammenprall statt wie einst im Kampfe mit Ariovist, wo die Römer nicht Zeit hatten, ihre Wurfspiesse zu gebrauchen, sondern sie unbenutzt bei Seite warfen; vgl. d. b. G. I, 52,4 *reiectis pilis comminus gladiis pugnatum est*. Was Caesar dort mit den Worten *reiectis pilis* ausdrückt, würde an unserer Stelle die Lesart von α , welche *omissis pilis* lautet, bedeuten; denn ähnlich heisst es bei Sallust *de coniur. Cat. 60,2 pila omittunt; gladiis res geritur*. Deshalb halte ich die Lesart von α für richtig.

Dies sind die 28 Stellen im siebenten Buch, an denen Kübler abweichend von Meusel Lesarten von α bevorzugt.

II.

Im zweiten Teil meiner Abhandlung wende ich mich zu denjenigen Lesarten von β , welche Kübler nach meiner Meinung mit Recht in den Text genommen hat, während sie Meusel verschmäht. Es sind im ganzen neun. 9,3 fügt Kübler vor *suis* noch *omnibus* ein, und dies kann ich nicht einfach als Glosse ansehen; denn Caesar hat eine gewisse Vorliebe *omnes* und *sui* mit einander zu verbinden³⁾. Auch hat *omnes* insofern eine gewisse Berechtigung, als man es sowohl auf diejenigen Römer, welche Caesar zurückliess,

¹⁾ d. b. G. I, 35,3; 36,5.

²⁾ Zweimal (d. b. c. I, 2,3 und 32,6) ist es bei dem Objekt *legiones* durch Konjekture hergestellt, und an der ersten Stelle ist noch *ab eo* hinzugefügt.

³⁾ vgl. Meusels Lex. Bd II, 1, S. 926, wo 16 Stellen dafür angeführt sind.

wie auf diejenigen, die er bei sich hatte, als auch auf diejenigen, zu denen er gelangte, beziehen kann. Mit omnibus inopinantibus gleichbedeutend ist der Ausdruck contra omnium opinionem; vgl. d. b. G. VI, 30,1; VII, 56,3. — 15,2 schreibt Kübler mit β sperabant statt confidebant (α). In diesem Satze ist die Lesart von α lückenhaft, was selbst Nipperdey zugibt, indem er mit β hinter proponebant die Worte quod se prope einschleibt, und am Anfang des nächsten Satzes ist das in α überlieferte dicebatur falsch, wofür Nipperdey, wie alle andern Herausgeber, auch auf Grund von β deliberatur schreibt. Wenn nun zwischen diesen beiden Stellen eine andere steht, an der gleichfalls die beiden Handschriftenklassen von einander abweichen, muss man da nicht von vornherein für β Partei nehmen? Das ist der Grund, weshalb ich mich für sperabant entscheide, gegen das nichts einzuwenden ist, obwohl ich zugebe, dass an dieser Stelle auch confidebant sehr wohl passen würde. — 19,2 fügt Kübler vor obtinebant die aus entnommenen Worte certis custodiis ein, und diese Worte bilden keinen überflüssigen Zusatz; denn wie omnia vada zeigt, gab es eine Menge seichter Stellen in dem Sumpfe. Dazu kamen solche, an denen früher Brücken über den Sumpf führten, deren Oberbau abgebrochen war, deren Unterbau aber gewiss noch stand und leicht eine Wiederherstellung der Brücken zuließ. Wenn alle diese Stellen nicht durch zuverlässige Wachen besetzt waren, konnte leicht an der einen oder andern ein feindlicher Einbruch erfolgen, so dass der Sumpf dann den Galliern keinen ausreichenden Schutz mehr bot. Darum ist der Zusatz inhaltlich¹⁾ wohl am Platze. Auch sprachlich lässt sich nichts dagegen einwenden; denn obtinere mit dem Abl. instr. findet sich in ähnlicher Weise d. b. e. I, 38,1 (legionibus obtinere Hispaniam) und das Adjektivum certis in ähnlicher Verbindung mit auctoribus d. b. e. II, 18,3 und 37,3. — Auch 30,4 hält Kübler die von β hinter patienda überlieferten Worte et perferenda, die α nicht hat, für echt, während Meusel sie in seinem Text weglässt. Mir scheinen die Worte hier ebenfalls ganz angemessen zu sein, während ich das blosses patienda in diesem Zusammenhange zu matt finde. Die Worte lassen sich etwa fassen wie patienter ferre²⁾ oder (singulari) patientia ferre³⁾. Beide Verba verbindet auch Cicero mit einander Tusc. IV, 53, wo er in patiendo⁴⁾ ac perferendo sagt. Ausser Kübler haben auch C. Schneider, Walther, Fügner, Dinter und Rheinhard-Herzog diese Worte in ihrem Text. — 34,1 schreibt Kübler mit β dissensionum, Meusel mit α dissensionis. Für den Plural sprechen folgende Gründe: Erstens passt er wohl zu dem vorausgehenden controversiarum, sodann hat Caesar von denselben Parteikämpfen der Häduer im vorhergehenden Kapitel § 1 auch den Plural gesetzt. Ferner lehrt uns sein Sprachgebrauch, dass er den Plural in ähnlichem Sinne noch dreimal⁵⁾ anwendet. Endlich findet sich derselbe auch bei Cicero an einer der unsrigen sehr ähnlichen Stelle, nämlich in Cat. III, 24, wo es heisst recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones. Nur Fügner und Rheinhard-

¹⁾ Aus dem Gesagten geht auch hervor, dass die fehlerhaft überlieferten Worte ac saltus nicht einfach zu streichen sind; Nipperdey schreibt dafür ac transitus, altero atque aditus.

²⁾ d. b. G. VII, 77,5; d. b. e. I, 85, 11; III, 15,5.

³⁾ d. b. e. III, 47,6.

⁴⁾ vgl. auch perpetior et perfero Cic. de or. II, 77.

⁵⁾ d. b. G. VI, 22,3; VII, 1,2; d. b. e. III, 1,3.

Herzog halten ausser Kübler den Plural für richtig. --- 41,4 folgt Kübler β in den Worten *se in posterum diem similem ad casum parare*, während dieselben bei Meusel in Anlehnung an α *se in posterum diem similemque casum apparare* lauten. Das Verbum *apparare* verbindet Caesar dreimal mit dem Aekusativ (*aggerem, proditionem, reliqua*), einmal mit dem Infinitiv, dagegen findet sich *se apparare* in aliquid weder bei ihm noch sonst. Ferner fällt in der Verbindung *in posterum diem similemque casum* die Verknüpfung ganz ungleichartiger Begriffe auf. Dinter rechtfertigt sie so: „Das allgemeine diem wird durch casum erst genauer bestimmt“. Diese Auffassung teile ich nicht; denn casus drückt im Verhältnis zu dies nichts Spezielleres aus. Diese beiden Einwände lassen sich gegen die Lesart von α erheben. Gegen die Lesart von β kann der zweite von ihnen nicht geltend gemacht werden; denn in *posterum diem* ist zeitlich zu fassen, und die Worte *similem ad casum* gehören zum Verbum *se parare*, nur ist zuzugeben, dass sich auch die Konstruktion *se parare ad aliquid* bei Caesar nicht findet. Vielmehr gebraucht er sonst *parare* nicht reflexiv und nur mit dem Aekusativ verbunden, aber die hinzugefügten Objekte sind ganz anderer Art als das Substantiv casus. Dieses Wort kommt bei ihm einmal¹⁾ in Verbindung mit einem Kompositum von *parare* vor, nämlich in der Wendung *se ad . . . omnes casus comparant*. Hiernach ist es wohl möglich, dass Caesar auch das Simplex so gebraucht hat. Nun bleibt noch ein Anstoss bei der Lesart von β übrig, dieser betrifft die ungewöhnliche Stellung der Präposition *ad* hinter *similem*, während Caesar sonst *ad* nur hinter das Relativpronomen (*quem, quam*) zu stellen pflegt. Aber auch bei Cicero findet sich einmal dieselbe Präposition hinter einem Adjektiv, nämlich *de off. II, 19 vel secundas ad res vel adversas*. Demnach lässt sich gegen die Lesart von β kein triftiger Grund anführen, sie ist also sicher besser als die von α . — 69,7 wählt Kübler mit β das Kompositum *disponebantur*, während Meusel²⁾ mit α dafür das Simplex setzt. Gegen letzteres lässt sich durchaus nichts einwenden, und doch ist das Kompositum vorzuziehen; denn Caesar verbindet *stationes* noch zweimal³⁾ mit demselben Verbum, und die Wendung *stationes disponere in castellis* braucht nicht zu bedeuten „in jedem Kastell mehrere Abteilungen unterbringen“, was der Sinn an unserer Stelle verbieten würde, sondern kann auch heissen „die Abteilungen auf die einzelnen Kastelle verteilen, so dass nur eine auf jedes kommt“. Die Möglichkeit dieser Bedeutung zeigt der Satz⁴⁾ . . . *cohortatus Haeduos, ut . . . equitatum omnem et peditum milia decem sibi celeriter mitterent, quae in praesidiis rei frumentariae causa disponeret*. Auch hier sollen nicht alle Reiter und die 10000 Fusssoldaten in jedem einzelnen praesidium untergebracht, sondern über sämtliche verteilt werden. Also lässt sich gegen das Kompositum an unserer Stelle kein berechtigter Einwand geltend machen. Da Caesar nun auch sonst das Kompositum mit *stationes* verbindet, das Simplex aber nicht, da ferner das Kompositum die vollständigere Lesart bildet, aus der die Entstehung des Simplex leichter zu erklären ist, so ist *disponebantur* auch

¹⁾ d. b. G. VII, 79,4.

²⁾ ebenso alle neueren Herausgeber ausser Fügner, der *disponebantur* hat, früher auch Rheinhard (vgl. 2. Aufl.)

³⁾ d. b. G. V, 16,4; d. b. c. I, 73,3.

⁴⁾ d. b. G. VII, 34,1.

als die ursprüngliche Lesart anzusehen. — 79,3 schreibt Kübler mit β *concurritur* statt des von α überlieferten *concurrunt*, welches Meusel aufnimmt. Gegen die aktive Form ist mit Recht der Einwand¹⁾ erhoben, dass hier das Subjekt fehlt, welches Caesar sonst stets hinzufügt. Dagegen gebraucht er *concurritur* d. b. G. VII, 4,2 und 84,2 *concursum est* d. b. G. II, 33,3 den Infinitiv *concurri* d. b. e. III, 93,1. Ebenso sprechen die beiden gleich folgenden Passiva *fit* und *excitantur* mehr für die passive Form. Auch von ähnlichen Verben wendet Caesar gern die passiven Formen an, so von *occurrere*, *ire*, *venire*, *discedere*. Der Einwand aber, dass bei Annahme der passiven Form *inter eos* keine rechte Beziehung hat, verschlägt wenig. Wer die Worte im Zusammenhang liest, bezieht sie ohne weiteres auf die Insassen von Alesia. — In § 2 des nächsten Kapitels folgt Kübler β , indem er *omnium militum intenti animi* schreibt, während α *omnes milites intenti* dafür bietet, was alle Herausgeber angenommen haben. Blicken wir auf Caesars Sprachgebrauch, so sehen wir, dass er *intentus* noch dreimal anwendet und zwar zweimal in Verbindung mit dem Plural von *animus*²⁾, einmal mit dem Plural von *oculus* und *mens*³⁾. Diese Beispiele zeigen, dass die Lesart von β seinem Sprachgebrauch durchaus entspricht. Da sie nun gegenüber der von α vollständiger ist und aus ihr sich leichter die Entstehung der in α überlieferten begreifen lässt, halte ich sie für die ursprüngliche.

Dies sind die neun Lesarten von β , welche Kübler nach meiner Überzeugung mit Recht in seinen Text aufgenommen hat.

III.

Ausser diesen hat Kübler noch 33 Lesarten aus β entlehnt, über die ich nicht ein so zustimmendes Urteil fällen kann. Diese will ich im dritten Teile meiner Abhandlung einer näheren Prüfung unterziehen. 1,5 schreibt Kübler mit β *faciat* und *vindicet* statt der Pluralformen *faciant* und *vindicent*, die α bietet. Der Singular ist nicht am Platze; denn ein einzelner Mann konnte unter den obwaltenden Umständen nicht den Krieg beginnen und den Galliern die Freiheit verschaffen, sondern nur ein ganzer Stamm. Diesen Sinn kann aber *qui faciat et . . . vindicet* nicht haben, da ein entsprechendes Substantiv nicht vorhergeht. Die Richtigkeit dieser Auffassung findet darin ihre Bestätigung, dass es am Anfang des nächsten Kapitels *profidentur Carnutes* heisst und auch am Anfang des dritten Kapitels durch die Worte *Carnutes concurrunt* der Stamm stärker hervorgehoben wird als seine Führer⁴⁾, die übrigens doch auch zwei (nicht einer) waren, was ebenfalls Verdacht gegen jenen Singular erweckt. — § 6 fügt Kübler auf Grund von β noch vor in *primis* das Pronomen *eius* ein. Dies kann natürlich nur der Genetiv vom Neutrum sein und allein den Zweck haben, auf den folgenden Finalsatz *ut . . . intereludatur* hinzuweisen. Die Redensart *rationem habere* verbindet Caesar nur an dieser Stelle mit einem folgenden *ut*-Satz, sonst fügt er immer einen Genetiv ohne *ut*-Satz hinzu. Ferner wendet er die Genetivform *eius* vom Neutrum ohne

¹⁾ vgl. Meusel a. a. O. S. 390 fig. Mommsen schlägt deswegen *hi* für das überlieferte *his* vor, jedoch fehlt jenem die rechte Beziehung, während *his* zu *auxiliis* vortrefflich passt.

²⁾ d. b. G. III, 22,1 *omnium nostrorum intentis animis*; d. b. e. III, 19,4 *omnium animi intenti*.

³⁾ d. b. G. III, 26,2 *omnium oculis mentibusque ad pugnam intentis*.

⁴⁾ vgl. *Cotuato et Conconnetodumno ducibus*.

ein zugehöriges Substantiv sonst nicht an, sondern statt dessen eius rei¹⁾. Wollte man nun in eius nur einen Teil der ursprünglichen Lesart sehen und rei hinzusetzen, könnte man nicht nur an der Stellung der Worte Anstoss nehmen, sondern auch statt eius rei lieber huius rei wünschen, wie Caesar auch huic rei studendum, ut²⁾ sagt. Deshalb ist es geraten, eius lieber als Glosse anzusehen, wie solche ja auch Kübler in β annimmt³⁾. — In § 2 des nächsten Kapitels findet sich in Küblers Text die Lesart von β gravissimae caerimoniae continentur, während Meusel ebenso wie alle übrigen Herausgeber die Lesart von α, welche gravissima caerimonia continentur lautet, aufgenommen hat. Das Wort kommt sonst in Caesars Schriften nicht vor, nur gebraucht er es einmal in einer Stelle bei Sueton cap. 6 und dort im Singular. Auch Cicero wendet das Wort öfter⁴⁾ im Singular an. Da an unserer Stelle nun offenbar nur eine feierliche Handlung gemeint ist, muss man den Plural verwerfen. 6,3 nimmt Kübler die Lesart von β auf, die qui eo tempore pacati viderentur lautet, während es in α eo tempore qui quieti viderentur heisst. Es fragt sich zunächst, ob es besser ist, die Worte eo tempore in den Relativsatz hineinzuziehen oder nicht. Auch Dittenberger zieht sie hinein. Dagegen meine ich, Caesar hat doch jedenfalls zu sich gesagt: „Jetzt darf ich mein Leben auch denen nicht anvertrauen, die friedlich zu sein scheinen“. Offenbar haben die Worte eo tempore einen grösseren Nachdruck, wenn sie im Hauptsatz stehen. Auch der Begriff pacati in Verbindung mit viderentur ist nicht zutreffend; denn pacati waren sie wirklich, quieti dagegen schienen sie nur zu sein. Aus diesen Gründen gebührt der Lesart von α der Vorzug. — 8,3 schreibt Kübler mit β ut quam maximum hostibus terrorem inferant, Meusel setzt mit α et statt ut. Natürlich meint Kübler nicht, dass dieser ut-Satz dem vorhergehenden ut-Satz koordiniert⁵⁾, sondern subordiniert ist, wie d. b. G. VII, 49, 1 und 2. Aber auch bei dieser Auffassung ist ut durchaus nicht am Platze; denn das möglichst weite Umher-schweifen der Reiter hat für sich allein noch nicht die Wirkung, dass die Feinde von möglichst grossem Schrecken erfüllt werden; vielmehr muss noch manches andere, wie Sengen, Brennen, Plündern, Rauben, Gefangennehmen, Morden, hinzukommen. Also ist ut unlogisch. Dagegen bietet et keinen Anstoss. Auch an einer andern⁶⁾ Stelle ist ut und zwar im Anschluss an einen finalen Relativsatz falsch überliefert, wo es Kübler gleichfalls beibehält, während fast alle neueren Herausgeber⁷⁾ dafür et setzen. — 11,2 und 12,3 wählt Kübler auf Grund von β in Verbindung mit arma das Kompositum proferre, während Meusel α folgt und conferre schreibt. Was ist richtig? Arma proferre kommt bei Caesar nur einmal vor, nämlich d. b. c. II, 22,5, wo es heisst Massilienses arma tormenta ex oppido, ut est imperatum, proferunt, und die Vermutung liegt nahe, dass hier der Zusatz von tormenta für die Wahl von proferre mitgewirkt hat. Dagegen findet sich arma

¹⁾ vgl. Meusels Lexikon II, 1, S. 261 und 262, wo 19 Beispiele für diesen Gebrauch angeführt sind.

²⁾ vgl. d. b. G. VII, 14,2.

³⁾ z. B. d. b. G. VII, 19,2 in civitates: 41,1 noctis und sonst.

⁴⁾ vgl. de inv. II, 66; 161. pro Balb. 55. de har. responso 21. pro Rose. Am. 113.

⁵⁾ wie z. B. d. b. G. IV, 19,1; d. b. c. I, 22,5.

⁶⁾ d. b. G. VI, 23,4.

⁷⁾ Walther, Meusel, Kleist, Fügner, Fries, Schmalz, Rheinhard-Herzog.

conferre bei Caesar zweimal¹⁾ und bedeutet „die Waffen zusammenbringen“ (und zwar zu dem Zweck, damit sie nicht mehr dem einzelnen zur Verfügung stehen und zur Ausübung von Feindseligkeiten gebraucht werden können). Was weiter mit ihnen geschehen sollte, bestimmte der Feldherr, gewiss ohne zu fordern, dass sie zu ihm hinausgebracht würden, wie die Zugtiere²⁾, welche er zu bestimmten militärischen Zwecken verwenden konnte, was doch von den gallischen Waffen nicht gält. Wahrscheinlich hat ein flüchtiger Abschreiber, durch das unmittelbar folgende *produci* veranlasst, auch *proferri* statt *conferri* geschrieben. — 27,2 folgt Kübler der Lesart von β , indem er *Legiones intra vineas in occulto expeditas cohortatur* schreibt. In drei Handschriften der ersten Klasse lautet die Stelle *Legionibusque extra castra vineas expeditis cohortatus*, während zwei derselben Klasse das Wort *castra* auslassen. Zunächst ist *cohortatur* falsch; denn das Präsens ist hier zwischen lauter Perfekten³⁾ unstatthaft. Ferner ist der *abl. abs. legionibus expeditis* als die seltenere Konstruktion, die aber auch 60,1 und sonst von Caesar angewandt worden ist, sicher für die ursprüngliche anzusehen, aus der erst der Aekusativ hergestellt worden ist. Soweit muss man der Lesart von α folgen. Dagegen sind die allein in β überlieferten Worte *in occulto* aus dieser Handschrift zu entnehmen, wozu sogar Nipperdey⁴⁾ sich verstanden hat. Ueber die noch übrig bleibenden Worte gehen die Ansichten auseinander. Während Meusel sie als Glosse bezeichnet, schlägt Heller⁵⁾ vor *inter castra vineasque* zu schreiben, ein Vorschlag, den auch Dittenberger und Schmalz angenommen haben, während Walther nur *intra vineas* in seinem Text hat. Dabei ist zu beachten, dass das Wort *castra* nach einem ähnlich klingenden Wort, nämlich *contra*, in den Handschriften der ersten Klasse auch an einer andern⁶⁾ Stelle ausgefallen ist, wo alle Herausgeber es auf Grund von β setzen. Mir gefällt am besten der Vorschlag Oudendorps, welcher *extra castra intra vineas* schreibt. — In § 5 des folgenden Kapitels fügt Kübler nach β zwischen *omni* und *numero* noch *eo* ein, was Meusel ebenso wie alle andern Herausgeber weglässt. Caesars Sprachgebrauch lehrt, dass er beide Worte (*omnis* und *is*) zusammen oft⁷⁾ zu einem Substantivum hinzusetzt. Aber niemals findet sich dieser Gebrauch bei *numerus*, und der Ausdruck *ex omni numero* ohne *eo* kommt bei ihm zweimal⁸⁾ vor. Auch ist festzuhalten, dass Caesar überall⁹⁾ da, wo er die Worte *omnis* und *is* mit einem Substantiv, an das sich ein Relativsatz anschliesst, verbindet, das Pronomen *is* in der Bedeutung „derjenige“ anwendet, eine Bedeutung, die *eo* an unserer Stelle nicht haben kann. Also ist es zu verwerfen. — 31,2 schreibt Kübler mit *capi*, während Meusel ebenso wie alle andern Herausgeber auf Grund zweier Handschriften der ersten Klasse — in den andern fehlt das Wort — den Infinitiv *Präs. Act.* setzt. Achten wir

1) d. b. G. I, 27,4; II, 15,2.

2) daher *iumenta* und *equos* *produci*.

3) *iussit*, *ostendit*, *proposuit*, *dedit*.

4) Von neueren Herausgebern lässt nur Fries sie weg.

5) vgl. *Philologus* XIX, S. 534.

6) d. b. G. VII 62,8

7) vgl. Meusel *Lex.* II, 1, S. 309 und 335 (12 bis 14 Beispiele).

8) d. b. G. III, 15,5; VII, 83,4.

9) d. b. G. III, 17,2; 29,1; VII, 79,2; d. b. e. III, 61,2.

auf den Sinn der Stelle. Offenbar will Vercingetorix die principes durch Vermittelung geschickter Unterhändler, die durch ihre Redegabe oder freundschaftliche Beziehungen mit jenen ihm dazu geeignet erscheinen, an sich ziehen. Dazu kommt, dass jeder, der die Stelle unbefangen liest, quorum von quisque abhängen lässt und aus dem Zusammenhang zu capere leicht das Objekt principes ergänzt. Auch Cicero gebraucht dasselbe Verbum absolut or. § 63 (docendi causa, non capiendi loquuntur). Schreibt man dagegen capi, so muss quorum von oratione subdola aut amicitia abhängen, quisque muss ganz allgemein „jedermann“ bedeuten, und amicitia kann sich nicht auf eine bereits bestehende, sondern erst in Aussicht gestellte Freundschaft beziehen. Man sieht, diese Auffassung ist sehr gezwungen und weniger einleuchtend als die erste. — In § 3 des folgenden Kapitels entnimmt Kübler aus β vor obtinere das Adjektiv annuam, Meusel aus α das Substantiv annum¹⁾. Dass der Aekusativ annum (bezw. annos) bei obtinere wohl am Platze ist, zeigen mehrere Beispiele²⁾, und dass beim Singular annus das Zahlwort unus fehlt, beweist der Ausdruck longius anno³⁾. Somit ist die Lesart von α ohne Anstoss. Dies kann man von der in β überlieferten nicht sagen. Caesargebraucht das Adjektiv annuus dreimal, und zwar zweimal attributiv, wie annum spatium⁴⁾ (Zeitraum eines Jahres) und mercedes⁵⁾ habitationum annuae (die Wohnungsmiete eines Jahres), einmal prädikativ⁶⁾ in dem Satze qui (vergovretus) annuus creatur. Attributiv kann das Adjektiv an unserer Stelle offenbar nicht stehen; denn was soll das heissen „sie hatten die jährliche Königsgewalt oder die Königsgewalt eines Jahres inne?“ Für den prädikativen Gebrauch desselben aber in Verbindung mit dem Verbum obtinere findet sich kein ähnliches Beispiel bei Caesar. — 35,1 schreibt Kübler wie schon C. Schneider in fast völliger Anlehnung an β cum uterque utriusque esset exercitus (exercitui β) in conspectu fereque e regione castris castra poneret, dispositis exploratoribus, necubi effecto ponte Romani copias traducerent, erat in magnis Caesari difficultatibus res. . . . Denselben Text bieten Dittenberger, Fügner, Schmalz, Fries, Dinter, letzterer jedoch exercitui nach β . Auch ich war früher⁷⁾ von der Richtigkeit dieser Lesart überzeugt, jedoch sind mir inzwischen mancherlei Bedenken aufgestiegen. Zunächst fragt man bei den Worten dispositis exploratoribus, welche die Herausgeber durch Kommata von den übrigen Worten trennen, von wem die Kundschafter ausgestellt worden sind. Offenbar ist es Vercingetorix, wie der Satz mit necubi zeigt, doch wird er weder im Vorder- noch im Nachsatze angedeutet. Ferner ist die Stellung von erat auffällig; denn die gewöhnliche Stellung⁸⁾ in den Wendungen, in denen res est vorkommt, ist die, dass entweder res oder der prädikative Ausdruck (ganz oder teilweise) oder beide der Form von esse vorausgehen. Nur zwei Stellen machen hiervon eine Ausnahme, in denen

1) so auch die andern Herausgeber.

2) vgl. d. b. G. I, 3,4; d. b. e. I, 85,8.

3) d. b. G. IV, 1,7. Vgl. auch Cic. pro Quinctio 41 tecum plus annum vixit.

4) d. b. e. III, 3,1.

5) d. b. e. III, 21,1.

6) d. b. G. I, 16,5.

7) vgl. Programm-Abh. Stargard i. Pomm. 1889, S. 32 flg.

8) vgl. d. b. G. II, 25,1; V, 11,5. — V, 31,2; VI, 38,2; VII, 32,3; 38,7; 45,9; 77,4; d. b. e. I, 78,3; 79,3. — d. b. G. II, 26,5; V, 48,2; VII, 41,2; d. b. e. I, 13,1; 54,1.

erat am Anfang¹⁾ des ganzen Satzes steht; vgl. d. b. G. V, 49,6 *Erat magni periculi res . . .* und d. b. c. III, 15,3 *Erat res in magna difficultate . . .* Besonders die letzte Stelle hat mit der unsrigen grosse Ähnlichkeit. Deshalb wird man, wenn möglich, auch an unserer Stelle mit *erat* einen neuen Satz beginnen, und das ist möglich, wenn man α folgt und für *poneret* die Indikativform setzt. Allerdings steht dort *ponebant*, und Nipperdey hat in seiner Vorliebe für α den Plural unverändert in den Text gesetzt, obwohl derselbe unverständlich ist. Wer aber die Versehen in α unparteiisch beurteilt und weiss, dass dort öfter²⁾ Pluralformen für die allein richtigen Singularformen überliefert sind, wird ohne Bedenken mit Paul³⁾ an unserer Stelle *ponebat* schreiben. Dann ist als Subjekt *Vercingetorix* anzunehmen, der auch im vorigen Satze Subjekt ist, dann ist auch der Ausdruck *dispositis exploratoribus* klar und das Komma davor zu streichen. Für das von allen Handschriften überlieferte *castris* hat Paul mit Recht *Caesaris* geschrieben, an der Wiederholung des Eigennamens aber darf man keinen Anstoss⁴⁾ nehmen. Schliesslich sind in der Lesart von β noch die Worte *utrique esset* auffällig; denn in der Redensart *alicui in conspectu esse* bezieht sich der Dativ stets auf eine vom Subjekt verschiedene Person, *utrique* aber würde die Beziehung nicht nur auf eine andere Person, sondern auch auf das Subjekt verlangen. Also kann *utrique esset* nicht richtig sein. Das dafür in α überlieferte *utrimque exisset* erregt Anstoss⁵⁾ wegen des absoluten Gebrauchs von *exire*, jedoch findet es sich bei Caesar öfter⁶⁾ so, auch lässt sich hier leicht *castris* ergänzen. Aus diesen Gründen scheint mir die Stelle, wie sie in Meusels Text steht, am richtigsten zu sein. — 38,10 liest man bei Kübler in *eodem mendacio de caede equitum et principum* *permanet*. Im Archetypus stand *permonet*, dafür hat eine weniger gute Handschrift der ersten Klasse *permovet*, in haben nur die Handschriften der zweiten Klasse. Küblers Lesart ist unhaltbar; denn die Verba *dimittit* und *hortatur* zeigen, dass in dem fraglichen Verbum etwas Treibendes ausgedrückt sein muss, was durch *permovet* treffend bezeichnet wird. Als Objekt ergänzt man aus dem vorhergehenden *civitate* sehr leicht *civitatem*, das ja auch zu *hortatur* hinzuzudenken ist. Die Präposition *in* ist jedenfalls erst nach Verstümmelung von *permovet* hinzugefügt worden. — 40,7 schreibt Kübler mit β *per fugit*, während Meusel in Anlehnung an α dafür *profugit* setzt. Caesar gebraucht sonst⁷⁾ stets *per fugere* in Verbindung mit *ad aliquem* und in der Regel in der Bedeutung „zu jemand überlaufen“. An unserer Stelle ist aber mit dem Verbum ein Städtenamen (*Gergoviam*) verbunden, und die Bedeutung „überlaufen“ passt nicht in Bezug auf *Litaviceus*, da dieser ja noch nicht zu Caesars Heer gehörte. Diese Bedenken lassen sich gegen *per fugere* geltend machen. Für *profugit* dagegen kann man erstens anführen, dass Caesar auch an einer

1) *Erat* am Anfang des Satzes findet sich bei Caesar auch sonst sehr oft, wie d. b. G. V, 25,1; VII, 48,4; 73,1; 79,3; 80,2; 83,2.

2) vgl. d. b. G. VII, 4,6 *adiungunt*; 84,1 *paraverant*.

3) vgl. Berl. Phil. Wochenschrift 1884, S. 1273 flg.

4) vgl. d. b. G. I, 48, 1—3.

5) vgl. Dittenberger.

6) d. b. G. V, 46,3; VII, 78,3; d. b. c. I, 6,6; 18,2; 64,8; 69,4; II, 39,1.

7) vgl. Meusel *Lex. I*, S. 103 (9 Beispiele.)

andern Stelle¹⁾ einen Städtenamen damit verbindet, zweitens dass er § 3 in Beziehung auf die Brüder des Litavicus gleichfalls profugere gebraucht. So ist wenigstens in β überliefert, was auch Kübler wie die meisten anderen Herausgeber²⁾ für richtig hält, während nur wenige das von α überlieferte Simplex in den Text nehmen. § 7 hat ausser Kübler nur Dittenberger perfugit. — 47,2 folgt Kübler in den Worten magna valles intercedebant der Ueberlieferung von β , während Meusel und die andern neueren Herausgeber sich nach α richten, wo es magna valles intercedebat heisst³⁾. Die Lesart von β ist falsch, weil es sich hiernur um ein grosses Tal handelt, nämlich um die Schlucht⁴⁾ von Merdogne, die den im Süden von Gergovia gelegenen Abhang in zwei Teile teilt. Die Singularform valles aber findet sich bei Caesar in den meisten Handschriften der ersten Klasse wie in denen der zweiten auch an einer andern Stelle, nämlich d. b. G. VI, 34,2. Deshalb darf man diese Form Caesar nicht absprechen, wenn auch an drei Stellen des bellum civile die Form vallis überliefert ist. — § 5 lässt Kübler mit β die Präposition a, welche α bietet, vor mulieribus aus. Caesar gebraucht das Verbum abstinere nur noch einmal und verbindet es da mit dem blossen Ablativ proelio⁵⁾. Da aber an unserer Stelle von Personen die Rede ist, lässt sich die Hinzufügung der Präposition wohl begreifen. Zeigt doch die Konstruktion von liberare dieselbe Erscheinung. Cicero fügt zu abstinere meist den blossen Ablativ, aber auch a⁶⁾ hinzu. — 50,5 schreibt Kübler mit β paululum statt paulum, was auf Grund von α alle Herausgeber in ihrem Text haben. Paululum findet sich bei Caesar nur d. b. G. II, 8,3 in den Worten collis paululum ex planitie editus. Dagegen in Verbindung mit Verben, wie tardare und remove, die doch mit submovere gewisse Verwandtschaft haben, gebraucht er paulum. Mir scheint, als ob durch das deminutivum von paulum das Verdienst des Petronius zu sehr eingeschränkt wird. — 52,4 steht in Küblers Text auf Grund von β non vor minus, während alle andern Herausgeber mit α dafür nec setzen. Non minus kommt bei Caesar nur einmal⁷⁾ am Anfang eines Satzes vor und zwar am Anfang einer indirekten Rede, sonst findet es sich entweder im Satze⁸⁾ oder am Anfang eines Hauptsatzes⁹⁾ nach vorausgegangenem Nebensatz. In allen diesen Fällen wäre nec minus unmöglich. Dagegen gebraucht Caesar nec minus zur Anknüpfung eines selbständigen Satzes an den vorhergehenden zweimal, nämlich d. b. G. VII, 31,1 und d. b. c. III, 32,6. Da auch an unserer Stelle die Verknüpfung mit nec passender ist als das Asyndeton, hat man mit Recht der Lesart von α allgemein den Vorzug gegeben. — 55,4, fügt Kübler mit β vor tantum commodum noch instans ein, was alle andern Herausgeber verschmähen,

1) d. b. c. II, 23,3.

2) Walther, Fügner, Kleist, Fries, Meusel, Rheinhard-Herzog.

3) Nur schreiben Fügner, Schmalz, Fries, Rheinhard-Herzog vallis statt valles.

4) vgl. Dinter-Doberenz und Rheinhard-Herzog zu dieser Stelle.

5) d. b. G. I, 22,3.

6) vgl. pro Sulla 80 und se abstinere a physicis Acad. II, 55, ferner se abstinere a vitiis (vgl. Stowassers Lexikon).

7) d. b. G. I, 31,2.

8) d. b. G. I, 30,2; 20,3, V; 27,3; d. b. c. I, 72,2; III, 11,1.

9) d. b. G. I, 44,5.

und in der Tat ist dieser Zusatz unhaltbar. Zunächst findet sich die Redensart *commodum* instat weder bei Caesar noch sonst. Ferner fügt Caesar zu dem Attribut *tantus* als zweites Attribut nur das Pronomen *hic* oder *suus* hinzu, andere nicht, ebenso wenig ein Adjektiv oder Partizip. Wenn er also den Worten *tantum commodum* noch eine nähere Bestimmung geben wollte, konnte dies hier nur das Pronomen *hoc* sein, während *instans* seinem Sprachgebrauch zuwider ist. — Im nächsten Paragraphen hat Kübler gleichfalls ein unnützes Glossem aus β aufgenommen, welches darin besteht, dass hinter *negotiandi* noch die Worte *aut itineris* eingeschoben sind. C. Schneider, der diese Worte gleichfalls in seinem Text hat, verteidigt sie mit dem Hinweis auf 42,5, wo es heisst: *M. Aristium tribunum militum iter ad legiones facientem fide data ex oppido Cavilliono educunt*. Aber nach jener Stelle sollte man hier eher *itineris faciendi causa* erwarten, was ja auch zu *negotiandi* besser passen würde. Das bloss *itineris causa* aber kann diesen Sinn nicht haben. Das zeigen auch die Worte *itinerum causa*, welche Caesar d. b. G. III, 2,5 in dem Sinne „um Wege (über die Alpen) zu haben“ gebraucht. — 63,5 lässt Kübler, auf β gestützt, *et vor re in controversiam deducta fort*. Dies *Asyndeton* würde nur dann gestattet sein, wenn hier dieselbe Sache wie in den unmittelbar vorhergehenden Worten *re impetrata* bezeichnet wäre. Da es sich hier aber um eine andere, nämlich um das Verlangen der Häduer nach dem Oberbefehl, handelt, ist das *Asyndeton* unmöglich. — 68,3 folgt Kübler der Lesart von β in den Worten *quo maxime confidebant*, während die Stelle in α *quo maxima parte exercitus confidebat* lautet. Für diese offenbar verderbte Lesart hat schon Stephanus *qua maxime parte exercitus confidebant* geschrieben, und alle Herausgeber bis auf Kübler haben diese Konjektur angenommen. Die Möglichkeit der Lesart von β will ich nicht bestreiten, aber die Lesart von α ist vollständiger, und aus ihr ist, wenn sie bereits im Archetypus in verderbter Form vorlag, leichter die Entstehung der Lesart von β zu begreifen als umgekehrt. Zur Empfehlung der Konjektur des Stephanus führe ich noch an, dass Caesar¹⁾ auch von der Reiterei des Pompejus sagt: *Pompeius . . . eam partem, cui maxime confidebat, perterritam animum advertit*. Für die eigentümliche Stellung von *maxime* aber verweise ich auf Beispiele, wie *ea maxime ratione*²⁾ und *quo plerumque genere*³⁾. — 70,4 schreibt Kübler mit β *ad muros persequuntur*, während die allgemein angenommene Lesart von α *ad munitiones sequuntur* lautet. Die Lesart von β ist verkehrt; denn aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass die germanischen Reiter die gallischen nur bis zu den Befestigungen, welche die Gallier im Osten von *Alesia* angelegt hatten⁴⁾, und nicht bis zu den Stadtrauern zurücktrieben. Das zeigen in § 5 die Worte *fossam transire et maceriam transcendere conantur* und in § 6 die Worte *non minus qui intra munitiones erant Galli perturbantur*; denn die Galli, qui *intra munitiones erant*, sind den von den Germanen verfolgten Galliern, die sich *extra munitiones* befanden, vom Schriftsteller gegenübergestellt. Auch das Kompositum *persequuntur* ist verdächtig, da

¹⁾ d. b. c. III, 94,5.

²⁾ d. b. G. I, 28,4.

³⁾ d. b. G. IV, 24,1.

⁴⁾ d. b. G. VII, 69,5.

Caesar es in der Bedeutung „verfolgen“ sonst stets¹⁾ mit einem Objekt verbindet, während das Simplex bei ihm oft ohne Objekt vorkommt. — 72,2 setzt Kübler mit β den Singular *posset* statt des von α überlieferten Plurals *possent*, welchen alle andern Herausgeber ausser Fügner und Schmalz angenommen haben. Ohne Zweifel kann es *posset* heissen, aber auch der Plural ist nicht gegen Caesars Sprachgebrauch. Im Gegenteil, es gibt mehrere Beispiele, die das beweisen. So fügt Caesar im vorigen Kapitel § 2 zu dem Subjekt *quisque* zuerst den Singular *adeat*, nachher den Plural *cogant* hinzu. In Beziehung auf das Subjekt *multitudo* setzt er an zwei Stellen²⁾ den Plural, und in Beziehung auf ein Synonymum von *multitudo*, nämlich *vulgus*, gebraucht er³⁾ ebenso wie an unserer Stelle zuerst den Singular, dann den Plural. Allerdings hat β auch dort den Singular und ebenso Kübler, nur muss man aus seiner Anordnung in der *praefatio* p. XXXIV schliessen, dass er eigentlich den Plural bevorzugt. Jedenfalls steht fest, dass der Plural an unserer Stelle nicht gegen Caesars Sprachgebrauch ist und, da er die seltenere Konstruktion darstellt, aus der ein Abschreiber, der daran Anstoss nahm, leicht die gewöhnliche herzustellen sich gemüssigt fühlen konnte, ist er ohne Zweifel für echt zu halten. — 77,2 folgt Kübler⁴⁾ der Lesart von β , indem er statt des von α überlieferten *ac*, welches alle neueren Herausgeber im Texte haben, *apud quos* schreibt. Diese Lesart ist anstössig, weil Caesar die Wendung *sententias dicere*, die er noch sechsmal⁵⁾ anwendet, niemals mit der Präposition *apud* verbindet. An 5 Stellen gebraucht er sie absolut, an einer⁶⁾, welcher der unsrigen ähnlich ist, da, wie hier der Ablativus absolutus *concilio coacto*, so auch dort der Ablativus absolutus *consilio convocato* vorhergeht, sagt er mit Beziehung darauf *quo in consilio*, so dass die Vermutung nahe liegt, er hätte auch an unserer Stelle, wenn er den Satz enger an den vorhergehenden anschliessen wollte, *quo in concilio* gesagt. Dieses Bedenken ist gegen die Lesart von β zu erheben. Dagegen bietet das von α überlieferte *ac* keinen Anstoss, da Caesar diese Konjunktion sehr oft⁷⁾ an die Spitze eines selbständigen Satzes stellt. — 77,9 überliefert β *Nolite hoc vestro auxilio exspoliare eos, qui . . .*, und so lesen wir auch in Küblers Text. Gegen diese Lesart lässt sich zunächst einwenden, dass Caesar niemals hier mit einem pronomen possessivum verbindet. Zweitens ist *hoc* auch dem Sinne nach unmöglich, da man nicht weiss, worauf es sich bezieht. Ferner wirkt der Zusatz insofern störend, als doch offenbar die beiden Begriffe *vestro auxilio* und *vestrae salutis* vom Schriftsteller absichtlich einander gegenübergestellt worden sind. Die Lesart von α ist dagegen ohne jeden Anstoss; sie lautet *Nolite hos vestro auxilio exspoliare, qui . .* Das Demonstrativum hier mit darauf folgendem *qui* findet sich auch § 4 und sonst⁸⁾. —

1) d. b. G. I, 53,5; V, 10,1; VII, 67,5; d. b. c. II, 14,3; III, 102,1.

2) d. b. G. I, 17,2; II, 6,3.

3) d. b. G. IV, 5,2.

4) ebenso C. Schneider.

5) d. b. G. III, 3,2 und 3; VII, 78,1; d. b. c. I, 1,2; 2,2; 2,8; 3,7.

6) d. b. G. III, 3,2 und 3.

7) d. b. G. II, 30,1; III, 9,6; 2,3; IV, 7,9; V, 23,3; VI, 24,1; 43,4; VII, 46,5; 73,1 und sonst.

8) vgl. d. b. G. VII, 38,3; d. b. c. II, 28,3; 31,5.

85,4 schreibt Kübler mit β exiguum¹⁾ statt iniquum, welches in α steht und bei den anderen neueren Herausgebern Aufnahme gefunden hat. Zur richtigen Auffassung der Stelle muss man zunächst wissen, wovon die Worte ad declivitatem abhängig sind. Dazu verhilft uns der Ausdruck²⁾ augustiore ad infimum fastigio, welcher bedeutet „indem die Abdachung nach dem untersten Teil (der Grube) hin enger würde“. So muss man auch hier ad declivitatem von fastigium abhängen lassen und loci ad declivitatem fastigium übersetzen „Die Abdachung oder Neigung des Ortes zur abwärts gehenden Lage (des Hügels)“. Dabei ist zu berücksichtigen, was Caesar 83,2 von demselben Orte sagt. Passt nun zu unserem Ausdruck das Attribut exiguum? Ich glaube nicht; denn wenn wir an Verbindungen³⁾ wie exigua castra oder exigua civitas denken, so sehen wir, dass Caesar dies Adjektivum von Örtlichkeiten gebraucht, die sich nur auf einen geringen Raum ausdehnen. Der Hügel aber, um den es sich hier handelt, war gross⁴⁾, also muss sein fastigium eher longum gewesen sein. Wollte Caesar dagegen die geringe Abschüssigkeit desselben ausdrücken, dann hätte er wie sonst⁵⁾ lenis oder mollis gebraucht. Dies Bedenken ist gegen die Lesart von β zu äussern, iniquum dagegen, welches α bietet, ist nicht anstössig, da Caesar auch 83,2 von derselben Örtlichkeit iniquus locus sagt. — Der letzte Satz von Kap. 90 beginnt in β mit den Worten Huius anni rebus cognitis, und diese Lesart hat auch Küblers Beifall gefunden. Doch ist sie unbedingt falsch; denn die Worte huius anni können nicht von Caesar herrühren. In Verbindung mit res finden sich nämlich bei ihm Genetive wie Caesaris⁶⁾ oder utriusque⁷⁾, oder es kommen Wendungen vor, wie res est consilii, iudicii (mei), operae (multae), laboris, occasionis, proelii, periculi (magni). Aber der Ausdruck re (hac, qua) cognita oder rebus (his, quibus) cognitis hat niemals einen Genetiv bei sich, so oft er auch bei Caesar vorkommt. Daher ist die Lesart von β zu verwerfen. In α lautet nun die Stelle his literis cognitis⁸⁾. Da diese Worte keinen rechten Sinn geben, klammert Dittenberger literis ein. Aber so radikal darf man nicht vorgehen, wenn man bedenkt, dass das Wort literis auch in den Schlusssätzen des zweiten und vierten Buches in ganz ähnlichem Zusammenhang vorkommt und zwar beide Male in der Verbindung ex literis Caesaris. Daher hat Dinter vermutet, dass die Worte ex und Caesaris ursprünglich auch an unserer Stelle neben literis gestanden haben, und ausserdem noch zu his das Substantiv rebus hinzugefügt, eine Vermutung, die um so näher lag, als dies Substantiv auch in jenen Schlusssätzen⁹⁾ vorkommt. Seiner Meinung haben sich die neueren Herausgeber angeschlossen ausser Meusel und Schmalz, welche Caesaris vor literis

1) ebenso C. Schneider.

2) d. b. G. VII, 73,5.

3) Dies sind die einzigen Substantiva mit räumlicher Bedeutung, die Caesar mit exiguus verbindet; vgl. d. b. G. V, 49,7; VII, 17,2.

4) vgl. d. b. G. VII, 83,2 propter magnitudinem collis.

5) vgl. d. b. c. I, 45,5; II, 24,3; 10,3. Auch d. b. G. VII, 83,2 hezeichnet er unsern Ort als leniter declivis.

6) d. b. c. I, 28,1; II, 18,6.

7) d. b. G. I, 34,1.

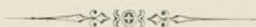
8) So schreibt auch Walther, indem er davor eine Lücke annimmt.

9) vgl. ob eas res d. b. G. II, 35,4; his rebus gestis IV, 38,5.

stellen. Bei dieser Wortstellung ist nur eine Lücke anzunehmen, welche die Worte *rebus ex Caesaris* umfasst. Wahrscheinlich bietet α also, wenn auch in verstümmelter Gestalt, die ursprüngliche Lesart, während in β ein dürftiger Versuch zu ihrer Emendation vorliegt.

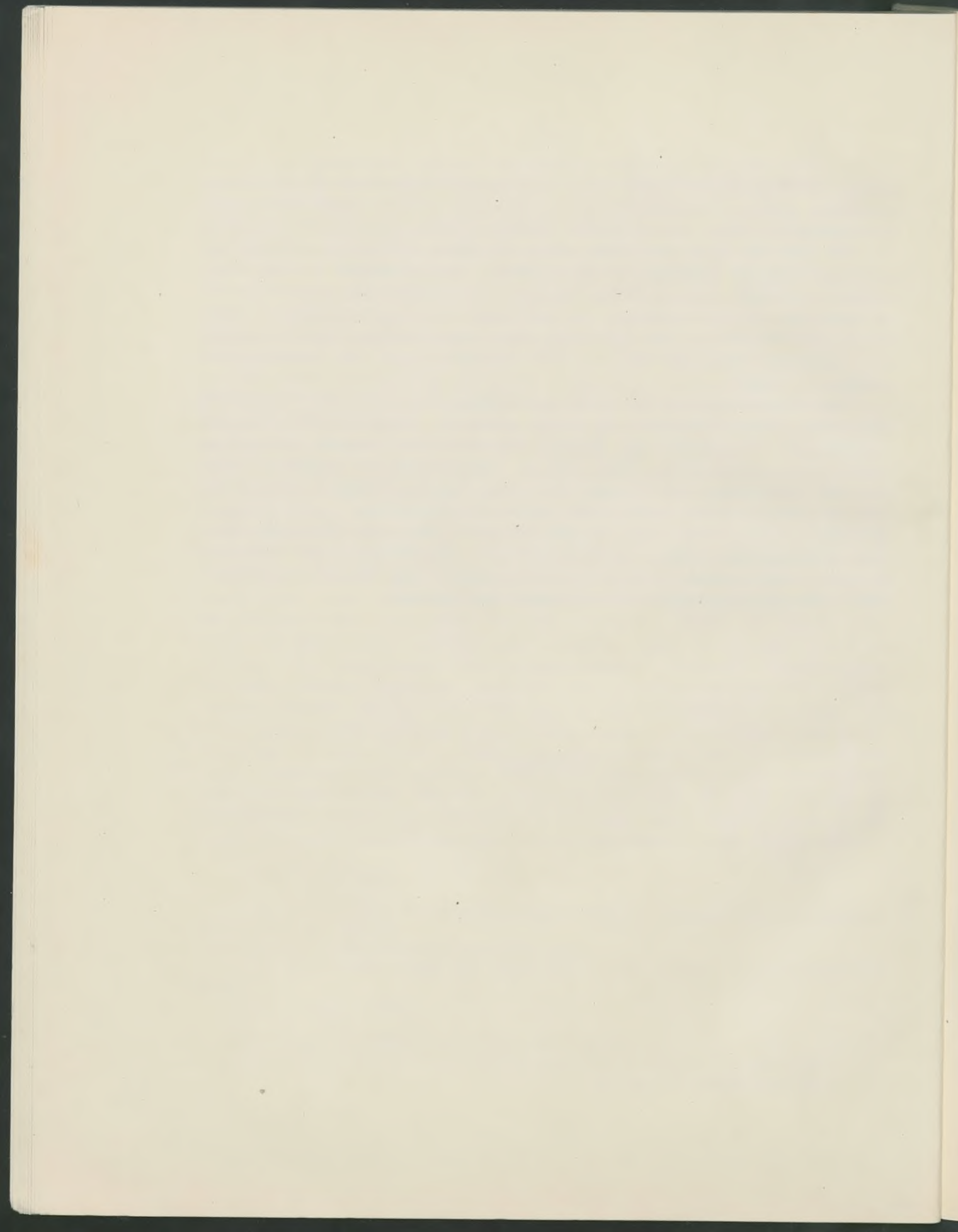
Bis jetzt habe ich in diesem Teile meiner Abhandlung 28 Lesarten von β besprochen und Gründe für ihre Ablehnung anzuführen gesucht. Es bleiben noch 5 Stellen übrig, die mir zweifelhaft sind. So fügt Kübler mit β 37,2 hinter *hortaturque* noch *eos* und 45,1 hinter *imperat* noch *his* hinzu. 72,1 lässt er mit β hinter *eius* das Substantiv *fossae* fort und schreibt *distabant* statt *distarent*¹⁾. Ferner gebraucht er 64,7 die in β überlieferte Form *Allobrogēs*²⁾ statt *Allobrogas*. An diesen Stellen ist wohl eine endgültige Entscheidung unmöglich.

Zum Schluss möge hier noch ein kurzer Rückblick über die in dieser Abhandlung besprochenen Stellen Platz finden. Es sind im ganzen 70. Davon sind 9 derart, dass sie unentschieden bleiben mussten, weil jedesmal beide überlieferten Lesarten gleich gut zu sein schienen. An den übrigen Stellen habe ich durch sachliche und sprachliche Gründe oder auch durch andere Betrachtungen die richtige Lesart zu erweisen gesucht. Dabei habe ich nur in 11 Fällen Kübler, in den anderen Meusel zugestimmt. An 30 Stellen ist die Lesart von α , an 31 die von β als echt hingestellt. Mögen die Herausgeber keine dieser Stellen ungeprüft lassen und sich nicht scheuen, die schlechtere Lesart, falls sie sie als solche erkannt haben, durch die bessere zu ersetzen, damit Caesars *Commentarii de bello Gallico* ihrer ursprünglichen Gestalt immer näher kommen.



¹⁾ vgl. Meusel a. a. O. S. 376.

²⁾ vgl. hierzu Meusel a. a. O. 230 flg.



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Fächer.	Gymnasium.												Vorschule.			
	O. I	U. I	O. II	U. II	O. III coet. A.	O. III coet. B.	U. III coet. A.	U. III coet. B.	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
Christliche Religionslehre .	2	2	2	2	2		2		2	2	3	19	3	3		6
Deutsch (u. Geschichtserz.).	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3*)	4*)	30	7	7	6	20
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	84	—	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	48	—	—	—	—
Französisch	3		3	3	2	2	2	2	4	—	—	24	—	—	—	—
Englisch	2		2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Hebräisch	2		2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Geschichte	3		3	2	2	2	2		2	—	—	28	—	—	—	—
Erdkunde	3		3	1	1		1		2	2	2		—	—	—	—
Mathematik. Rechnen . .	4		4	4	4	3	3	3	3	4	4	40	4	4	3	11
Physik	2		2	2	2		2		—	—	—	8	—	—	—	—
Naturbeschreibung . . .	—		—	—	2		2		2	2	2	8	—	—	—	—
Turnen	3		3	3	3		3		3	3	3	24	***	2	—	—
Zeichnen	2				2		2		2	2	—	10	—	—	—	—
Schreiben	—		—	—	2**)				2	2	—	6	3	3	—	6
Singen	1				1				2	2	—	7	2		—	2
Summa	41	41	41	37	37	37	37	37	36	30	30	—	21	19	17	—

*) Von den 4, bzw. 3 Stunden ist eine zu Geschichtserzählungen bestimmt.

***) Schreibunterricht wird nur denjenigen Schülern der III. und IV. erteilt, die desselben noch bedürfen.

****) Kombiniert mit 2 Stunden der VI.

Übersicht über die von Ostern 1906 bis dahin 1907 absolvierten Pensen.*)

Oberprima. Deutsch: Lebensbilder Goethes, Schillers, Herders bei Goethes Leben. Daran sich anschliessende Lektüre: Goethes lyrische Gedichte (Auswahl), ferner Auswahl aus „Dichtung und Wahrheit“ und anderen wichtigen Abschnitten aus seiner Prosa, Goethes Tasso. Herders Stimmen der Völker, Cid. Schillers Maria Stuart und Gedankenlyrik; Abschnitte aus Lessings Hamburgischer Dramaturgie, Heinrich von Kleists Prinz von Homburg (priv.). Ausblick auf die romantische Schule und das realistische Drama. Shakespeares Macbeth; privatim Shakespeares Julius Cäsar und Schillers Don Karlos. Zusammenstellung von Proben neuerer Dichter aus dem Lesebuche für untere und mittlere Klassen.

Themata für die Aufsätze: 1. Unsere Muttersprache; ihr Wert und unsere Pflicht gegen sie. 2. Die Hexen in Shakespeares Macbeth in ihrer Erscheinung, ihrem Wirken und Wesen. 3. Das Wort des Cid: „Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell“ soll erläutert werden. 4. Welchen Aufschluss über seine Lebensführung und sein Verhältnis zum fürstlichen Freunde gewährt Goethe in seinem Gedichte „Ilmenau“? 5. Der grosse Kurfürst; nach der Handlung des von Kleistschen Dramas „Prinz Friedrich von Homburg“. 6. (Klassenaufsatz). Welchen Zwecken dient, zu welchem Ergebnis führt des Menschen Kampf mit der Natur? 7. Worin gleichen und worin unterscheiden sich der Alba in Schillers Don Karlos und der in Goethes Egmont in ihren Anschauungen und in ihrer Handlungsweise? Thema für die Reifeprüfung zu Michaelis 1906: Nach welchen Handlungen und Persönlichkeiten darf man Lessings „Minna von Barnhelm“ ein nationales Stück nennen? Thema für die Reifeprüfung zu Ostern 1907: Wie und nach welchen Tatsachen erweisen sich die Flüsse als bedeutsam für die Entwicklung der Kultur? — Ausserdem wurden zwei Ausarbeitungen (Klassenarbeiten) in je einer Stunde angefertigt. Übungen im mündlichen Vortrage fanden statt im Anschluss an die Privatlektüre und den mit der Lehraufgabe zusammenhängenden, in der Klasse sonst nicht behandelten literarischen Stoff.

Lateinisch: Tac. Ann. II, 27—Schluss und (z. T. ex tempore) Cic. Tusc. Disp. II (S.); Tac. Agricola und (z. T. ex tempore) Cic. de off. III (W.); Hor. carm. III—IV (mit einigen Auslassungen und nach Gruppen geordnet), carm. saec., ep. I, 1, 2, 3, 4, 6, 20 (S. u. W.). Zur Privatlektüre wurde empfohlen Sall. de coniur. Catilinae. Griechisch: Demosth. $\alpha\alpha\alpha$ $\Phi\lambda\acute{\iota}\pi\pi\omega\upsilon$ I, Plat. Protag. c. 1 — c. 29 (S.); Plat. Protag. c. 30 — Schluss, v. Wilamowitz-Möllendorff, Griech. Lesebuch, I. Halbband S. 148—163 (Staatslehre des Aristoteles); Thucyd. VI, 1—32 (W.); Hom. II. XIII—XVI (S.), Soph. Oed. Tyr. und Hom. II. XVII. (W.) Französisch: Taine, Napoléon Bonaparte (S.), Mme de Staël, De l'Allemagne. Englisch: Scott, Tales of a Grandfather (Sir William Wallace and Robert Bruce), Irving, Sketch Book I. Hebräisch: Exod. 2, Jos. 8, Richter 14, 16, I. Sam. 24, II. Sam. 12 und einige Psalmen.

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung zu Michaelis 1906: 1. Gegeben ist ein rechtwinkliges, gleichschenkliges Dreieck mit der Hypotenuse $2c$. Der geometrische Ort für die Punkte ist zu bestimmen, für welche die Summe der Quadrate der Entfernungen von den Ecken des Dreiecks gleich dem Quadrat der Hypotenuse ist. 2. Ein regelmässiges Sechseck mit der Seite a dreht

*) Da die absolvierten Pensen mit den allgemeinen Lehrplänen (Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1901) übereinstimmen, wird die obige Übersicht auf die Angabe der Lektüre-Pensa in I—VIII, der Aufgaben für die Aufsätze in I—VII und der Aufgaben für die Reifeprüfung im Deutschen und in der Mathematik beschränkt.

sich um eine der durch seinen Mittelpunkt gehenden Diagonalen; ein ihm kongruentes um eine Gerade, die durch die Mitten zweier Gegenseiten geht. In welchem Verhältnis stehen die Inhalte der Umdrehungskörper? 3. Von einem Dreieck ist gegeben $a + b + c = 2s$, ρ , γ . Die Seiten und Winkel sind zu berechnen. $2s = 176$ cm, $\rho = 10,5$ cm, $\gamma = 87^\circ 20'$. 4. 3 Zahlen bilden eine arithmetische Reihe, deren Summe 15 beträgt. Subtrahiert man die erste von 11, die beiden letzten je von 9, so entsteht eine geometrische Reihe. Wie heissen die beiden Reihen? Zu Ostern 1907: 1. Von einer Ellipse ist gegeben die Excentricität $2e$, sowie die Lage eines Brennpunkts F , und zweier Tangenten T_1 und T_2 . Die Berührungspunkte auf T_1 und T_2 sind zu bestimmen, und die Ellipse ist zu zeichnen. 2. Zieht man in 2 gegenüberliegenden Seitenflächen eines Würfels 2 nicht parallele Diagonalen, so bilden ihre Endpunkte die Ecken eines regelmässigen Tetraeders. Aus der Kante des Würfels a ist der Radius der dem Tetraeder eingeschriebenen Kugel zu zeichnen und das Verhältnis der Oberfläche dieser Kugel zu der Oberfläche der dem Würfel eingeschriebenen Kugel ist zu bestimmen (Würfel über Eck). 3. Von einem Dreieck ist gegeben $c = 43$ cm, $m_c = 60,91$ cm, $\gamma = 38^\circ 28'$, h_c ist zu berechnen. 4. Die Summe der drei ersten Glieder einer steigenden geometrischen Reihe, deren zweites Glied gleich 20 ist, beträgt 124. Wie gross ist das 6. Glied?

Unterprima. Deutsch: Opitz, ausgewählte Epigramme Logaus, einige Kapitel des Simplicissimus, einige Oden Klopstocks und ausgewählte Stellen des Messias, Lessings Laokoon m. A., Abhandlungen über die Fabel, Literaturbriefe, Möasers Aufsatz über die deutsche Sprache und Literatur, Stellung Friedrichs des Grossen zur deutschen Literatur (lettre de la littérature allemande), Charakterzeichnungen Egmonts und Oraniens in der Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande. Schillers Wallenstein, Goethes Iphigenie, privatim Schillers Die Braut von Messina und Lessings Emilia Galotti. Kurze Vorträge der Schüler grösstenteils nach Aufgaben aus dem Bereiche und im Zusammenhange mit der Klassenlektüre.

Themata für die Aufsätze: 1. Wodurch hat sich Themistokles gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit des griechischen Volkes und besonders der Athener erworben? 2. Rast' ich, so rost' ich. 3. Inwiefern beruht der Ausspruch der Regentin „Ich fürchte Oranien, und ich fürchte für Egmont“ (Goethes Egmont I. Aufzug) auf einer genauen Kenntnis der Charaktere beider? 4. (Klassenaufsatz). Mit welchem Rechte wird Heinrich I. der Begründer des deutschen Reiches genannt? 5. „Aber der Krieg auch hat seine Ehre“. (Schillers „Die Braut von Messina“). 6. Worin zeigt sich der Einfluss von Lessings Laokoon auf die epische Dichtkunst, namentlich Goethes und Schillers? 7. Bilden die Soldaten in Schillers „Wallensteins Lager“ eine unterschiedslose Masse, oder lassen sich unter ihnen Gestalten von bestimmter Eigenart erkennen? 8. (Klassenaufsatz). Durch welche Kunst der Überredung gelingt es der Gräfin Terzky, ihren Schwager Wallenstein zu einem entscheidenden Entschlusse zu bestimmen? (Schillers Wallensteins Tod I,7). — Ausserdem wurden 2 einstündige Arbeiten in der Klasse gefertigt.

Lateinisch. Tac. Ann. I, 50—II, 26 und ex tempore Cic. Cato maior (S.); Cic. ep. sel. m. A., Tac. Germania und ex tempore Cic. pro Milone m. A. (W.). Hor. carm. I—II mit einigen Auslassungen, epod. 2 und sat. I, 1 und 6. (S. u. W.). Als Privatlektüre wurden Abschnitte aus Caes. de bello civili empfohlen. Griechisch: Plat. Apologie und Kriton, Hom. Il. I, II m. A., III, VI; priv. aus IV (S.); Thucyd. II—III m. A., Demosth. Ὀλυμπιακός B, Soph. Antigone, priv. Hom. Il. IX und XI m. A. (W.). Französisch: Loti, Impressions (S.), Lanfrey, Napoléon I (W.). Englisch und Hebräisch: komb. mit O I.

Obersekunda. Deutsch: Kurze Übersicht über die Entwicklung der deutschen Sprache. Abschnitte aus dem Nibelungenlied und der Gudrun mit Hinweis auf die nordische Sage. Ausblick auf die übrigen germanischen Sagenkreise. Die höfische Epik

und Lyrik mit Proben, besonders Walther von der Vogelweide. Inhalt des Parzival. Luthers Bedeutung für die deutsche Sprache mit Proben aus seinen Werken. Die Kirchenlieddichter und das Volkslied mit Proben. Hans Sachs und ausgewählte Sprüche. Goethes Götze, Hermann und Dorothea, Egmont, Schillers Abhandlung über Goethes Egmont.

Themata für die Aufsätze: 1. Wie betätigt die Jungfrau von Orleans in Schillers gleichnamigem Drama die Aufforderung, die Freiherr von Attinghausen an Rudenz richtet: „Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an“? (Schillers Wilhelm Tell II, 1). 2. Mit welchem Rechte kann man das menschliche Leben eine Reise nennen? 3. Minna von Barnhelm. (Eine Erzählung). 4. (Klassenaufsatz). Der verhängnisvolle Streit der beiden Königinnen Kriemhild und Brunhild. (Nach dem Nibelungenliede). 5. Der Traum Kriemhilds und seine Verwirklichung. 6. Wodurch errangen die Plebejer der römischen Republik in dem Kampfe um die politische Macht Gleichstellung mit den Patriziern? 7. Goethes Götze von Berlichingen, eine Charakteristik. 8. (Klassenaufsatz). Worin zeigt sich das herzliche Vertrauensverhältnis zwischen der Mutter und ihrem Sohne Hermann? (Nach dem vierten Gesange von Goethes epischem Gedicht „Hermann und Dorothea“).

Lateinisch: Liv. XXIII m. A., Cic. pro Ligario, Verg. Aen. VII, 147 bis 285, 475—539, 783—811, VIII, 17—101, 416—654, (S.), Cic. pro Archia und Cato Maior, Verg. Aen. IX, 176—450, 672—818, (W.). Griechisch: Herod. VI—IX m. A., Hom. Odyss. IX—XVI m. A. (S.), Xen. Mem. I und II m. A., Hom. Odyss. XVII—XXIII m. A. und z. T. priv. (W.). Französisch: Ereckmann-Chatrian, Contes des bords du Rhin (S.), Ségur, Moscou et le Passage de la Bérézina. Hebräisch: Hollenberg-Budde, Hebräisches Schulbuch, Lesestücke S. 111 — S. 114.

Untersekunda: Dichtung der Befreiungskriege und einige die Macht des Gesanges behandelnde Gedichte (Schillers die Kraniche des Ibykus und das Siegesfest. Uhlands Bertran de Born). Schillers Wilhelm Tell, Lessings Minna von Barnhelm und (kürzer) Schillers Jungfrau von Orleans.

Themata für die Aufsätze: 1. Cäsars zweideutiges Verhalten gegenüber den Usipetern und Tenkteren (b. gall. IV, 3—15). 2. Die Sänger des Mittelalters; nach Gedichten von Uhland und Goethe. 3. Wie erläutert das Bild von der Feuersbrunst in Schillers Glocke den Gedanken: „Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand“. 4. Wie entstand das Schweizervolk? (Nach den Angaben in Schillers Wilhelm Tell). 5. (Klassenaufsatz). Wie bewährt in Schillers Wilhelm Tell Tell selbst sein Wort: „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“? 6. Was bedeutet, was lehrt das Sprichwort: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“? 7. Wodurch veranschaulicht Lessings „Minna von Barnhelm“ die Leiden der Preussen durch den so ruhmreich beendeten Krieg? 8. Wie der Herkulesdienst nach Rom kam. (Nach Liv. I, 7). 9. Wie und mit welcher Berechtigung feiern die Dichter der Befreiungskriege die Königin Luise? 10. (Klassenaufsatz). Welche Bedeutung haben die Worte: „Die Vorsicht, glauben Sie mir, hält einen ehrlichen Mann immer schadlos“ für das Gespräch des Fräuleins mit Tellheim und für ihre Sinnesart? (Lessings Minna von Barnhelm IV, 6). — Ausserdem sind zwei Aufgaben schriftlich in der Klasse je einstündig bearbeitet worden. Übungen im zusammenhängenden mündlichen Ausdruck wurden vorgenommen im Anschluss an Stücke des Lesebuchs, die im Zusammenhange mit der Klassenlektüre stehen.

Lateinisch: Cic. de imp. Cn. Pomp., dazu unvorbereitetes Übersetzen aus Cic. pro Roscio Amerino; Ov. Fast. IV, 417—620 Iudi Cereales), 721—862 (Palilia), V, 445—492 (Lemuria), 663—692 (Mercurius), VI, 1—64 (Juno Regina), VI, 349—394 (Juppiter Pistor) (S.), Livius, Auswahl aus Dekade I, bes. l. 1, Verg. Aen. I—III m. A. (W.). Griechisch: Xen. Anab. V—VII m. A. (S.); Xen. Hell. m. A. (W.), Hom.

Odys. I—VIII m. A. (S. u. W.). Französisch: J. Verne, Le Tour du monde (S. u. W.).

Obertertia. Deutsch: Episches und Lyrisches, besonders Balladen von Schiller und Uhland, ausserdem P. Heyse, Colberg. Lateinisch: Caes. B. Gall. V—VII m. A., Ov. Met. V, 346—542, 564—571 (Ceres und Proserpina), VIII, 183—235 (Daedalus und Icarus), X, 1—77 (Orpheus und Eurydice), XI, 85—193 (Midas). (S. u. W.). Griechisch: Xen. Anab. I—IV m. A.

Untertertia. Lateinisch: Caes. B. Gall. I—IV (mit einigen Auslassungen).

Von dem evangelischen Religionsunterricht ist kein Schüler befreit gewesen. — Den jüdischen Schülern wurde der Religionsunterricht vom Rabbiner Dr. Silberstein in 3 Cöten (OI—UII, OIII—UIII, IV—VI und Vorkl. 1—2) zu je zwei wöchentlichen Stunden erteilt.

An dem nicht verbindlichen Unterricht haben teilgenommen:

- a) im Englischen: aus OI im S. 2, im W. 4, aus UI im S. 4, im W. 7, aus OII im S. 18, im W. 5; zusammen im S. 24, im W. 16.
 b) im Hebräischen: aus OI im S. 1, im W. 1, aus UI im S. 1, im W. —, aus OII im S. 2, im W. 2, zusammen im S. 4, im W. 3.
 c) im Zeichnen: aus OI im S. 1, im W. 1, aus UI im S. 1, im W. —, aus OII im S. 4, im W. 6, aus UII im S. und W. 5, zusammen im S. 11, im W. 12.

Turnunterricht. Die Anstalt besuchten (mit Ausnahme der Vorschulklassen) im Sommer 343, im Winter 337 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungen:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 35, im W. 39	im S. 4, im W. 2
Aus anderen Gründen	im S. 1, im W. 1	im S. —, im W. —
Zusammen	im S. 36, im W. 40	im S. 4, im W. 2
Also von der Gesamtzahl der Schüler	{ im S. 10,63 % im W. 11,86 %	{ im S. 1,18 % im W. 0,58 %

Es bestanden bei 11 getrennt zu unterrichtenden Klassen 8 Turnabteilungen; zur kleinsten gehörten im Sommer 29, im Winter 24, zur größten im Sommer 54, im Winter 52 Schüler. Für den Turnunterricht waren insgesamt 24 Stunden angesetzt. Ihn erteilten Oberlehrer Dr. Viereck i. S. und für ihn im W. Oberlehrer Schulze (OI—UI, OIII), Oberlehrer Dr. Mayen (OII, UII), Stadtschullehrer Retzow (UIII, IV), Stadtschullehrer Fischer (V), Zeichenlehrer Stampa (VI und Vorkl. I). — Der Turnplatz und die Turnhalle, die zum Gymnasium gehören und dicht beim Gymnasialgebäude liegen, können uneingeschränkt benutzt werden. — Bei geeignetem Wetter wird in den Turnstunden häufig gespielt. Die Beteiligung der Schüler an den Turnspielen, die z. T. auch auf einem der Stadt gehörigen außerhalb derselben gelegenen Platze stattfanden, war auch in diesem Jahre sehr rege. — Von der Gesamtschülerzahl sind 219 Freischwimmer, gleich 63,02 %. 32 Schüler haben das Schwimmen erst im Sommer 1906 erlernt.

Verzeichnis der in den Gymnasialklassen und der Vorschule eingeführten Lehrbücher.

Christl. Religionslehre: Hollenberg, Hilfsbuch, Nov. Testam. graece (OII—OI), Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch. Altes Testament, Ausgabe B. (IV—UII), Zahn—Giebe, Biblische Geschichte, Ausgabe B (VI—V). Evangelisches Schulgesangbuch für die Provinz Pommern von Kurz und Juds (VI—I). Deutsch: Hopf und Paulsiek, Lesebuch bearbeitet von Kinzel (UIII—UII), Hopf und Paulsiek, Lesebuch bearbeitet von Chr. Muff (VI—IV). Lateinisch: Ellendt-Seyffert, Grammatik, Ostermann-Müller Übungsbuch Teil I (VI), Teil II (V), Teil III (IV), Teil IV, 1 (UIII—OIII), Teil IV, 2 (UII), Teil V (OII—OI). Griechisch: Seyffert und v. Bamberg, Formenlehre (UIII—UII), Wesener, Elementarbuch (UIII—OIII), Seyffert u. von Bamberg, Hauptregeln der griechischen Syntax (UII—OII). Französisch: Plötz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe E (IV—UIII), Plötz-Kares, Sprachlehre (OIII—OI), Plötz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe E (OIII—OI), Plötz, Lectures choisies (OIII). Englisch: Tendering, Kurzgefaßte Grammatik der englischen Sprache (OII—I). Hebräisch: Hollenberg-Budde, Hebräisches Schulbuch (OII—OI). Geschichte: Herbst und Jäger, Hilfsbuch Teil I (OII), Teil II—III (UI—OI), Eckertz, Hilfsbuch (UIII—UII), Jäger, Hilfsbuch (IV), Gehring, Geschichtstabellen (IV—OI), Putzger, Historischer Schulatlas von Baldamus und Schwabe (IV—I). Erdkunde: Daniel, Leitfaden (IV—UII), Debes, Schulatlas (UIII—UII, VI—IV). Mathematik und Rechnen: Lieber und v. Lühmann, Leitfaden I—III (OI—I), August, Logarithmentafeln (UII—I), Lieber und von Lühmann I—II (IV—UII), Bardey, Aufgaben, bearbeitet von Pietzker und Presler (UIII—OIII), Harms-Kallius, Rechenbuch (VI—IV). Naturwissenschaften: Koppe-Husmann, Schulphysik Ausg. A. (UII—I), Schmeil, Leitfaden der Botanik und Zoologie (VI—OIII). Gesang: Rebbeling, Hilfsbuch (VI—OIII).

In Vorklasse I werden gebraucht: Zahn, Bibl. Hist., Lampe-Vogel, Deutsches Lesebuch, Vogel, Rechenbuch. In Vorklasse II.: Lampe-Vogel, Deutsches Lesebuch, Vogel, Rechenbuch. In Vorklasse III: Hirt, Deutsches Lesebuch, Teil 1 und 2, Böhme Rechenfibel.

Verfügungen von allgemeinem Interesse.

Stettin, 4. April 1906. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium genehmigt, daß zur Vervollständigung der Gymnasial-Bibliothek bezw. Ersetzung veralteter Ausgaben durch neue in dem beantragten Umfange einmalig ein Betrag von 450 M. aus den Mitteln des Gymnasiums aufgewendet wird. — 6. April. Dem Gesanglehrer Roloff ist der Kgl. Kronenorden IV. Klasse Allerhöchst verliehen. — 17. April. Durch Erlaß des Herrn Ministers vom 23. März wird genehmigt, daß ein Samariterkursus für die Schüler der oberen Klassen des hiesigen Gymnasiums während des Schuljahres 1906 abgehalten wird. —

24. April. Die aus den eingereichten Vorschlägen ausgewählten Gegenstände für die Verhandlung der 15. Versammlung der Direktoren der höheren Lehranstalten Pommerns werden mitgeteilt. — 9. Mai. Die Aufwendung eines Betrages von 345 M. zur Anschaffung mehrerer in Antrag gebrachter physikalischer Apparate wird genehmigt. — 16. Mai. Übersendung von zwei Exemplaren der Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden in die Kaiser Wilhelms-Akademie seitens des Generalstabsarztes der Armee. — 5. Juni. Das Ober-Hofmarschallamt übersendet ein Exemplar des Gedenkblattes, welches Se. Majestät der Kaiser denjenigen Schulen, deren Schüler sich an der Sammlung der Sr. Majestät zur Verfügung gestellten Flottenspende beteiligt haben, zur Erinnerung an die Silberne Hochzeit Ihrer Majestäten und als ein Zeichen der Anerkennung des durch diese Sammlung bekundeten Patriotismus mit der Allerhöchst eigenhändigen Namens-Unterschrift gestiftet hat. — 7. Juni. Ein Exemplar des Werkes „Unser Kaiserpaar“ wird als eine von dem Herrn Minister der Unterrichtsangelegenheiten gestiftete Prämie für einen einer Auszeichnung würdigen Schüler übersandt. — 9. Juli. Übersendung eines Exemplars der vom Schillerverein Marbach-Stuttgart hergestellten Ausgabe von Schillers Gedichten und Dramen, das von dem Herrn Minister zu einem Geschenk für einen würdigen Schüler bestimmt ist. — 12. Juli. Übersendung eines Exemplars des nach einem Gemälde des Malers G. von Kügelgen in Farbendruck hergestellten Bildes der hochseligen Königin Luise als eines Geschenkes des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten. — 21. Juli. Der Schulanfang nach den nächsten Weihnachtsferien wird auf den 8. Januar festgesetzt. — 13. September. Dem Oberlehrer Dr. Viereck wird zu einer Studienreise für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis zum 31. März 1907 Urlaub erteilt. — 19. September. Der Kandidat des höheren Lehramts Klein, bisher am Gymnasium in Gartz a./O., wird zur Vertretung eines beurlaubten Oberlehrers für die Dauer des Winterhalbjahres dem hiesigen Gymnasium überwiesen. — 7. Oktober. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium teilt mit, daß auf Grund einer Erklärung des Herrn Ministers ausnahmsweise Schülern der Obersekunda nach anderthalbjährigem Besuche dieser Klasse die Reife für die Unterprima zuerkannt werden kann, sofern sie der Primareife für den Eintritt in einem Beruf bedürfen. Der Direktor hat den Nachweis hierüber zu erfordern und festzustellen, daß der betreffende Schüler sich die Lehraufgabe auch des vorletzten Halbjahres seines Aufenthalts in der Obersekunda genügend angeeignet hat. — 17. Oktober. Auf Anordnung des Herrn Ministers sind Erhebungen über die Teilnahme der Schüler am Stenographie-Unterricht anzustellen. — 11. November. Nachdem die etatsmässige Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers am hiesigen Gymnasium in eine Oberlehrerstelle verwandelt ist, wird der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Karl Schulze vom 1. Okt. d. J. ab zum Oberlehrer ernannt. — 28. November. Übersendung von 4 Exemplaren des Buches von Bayer „Der Krieg in Südwestafrika und seine Bedeutung für die Entwicklung der Kolonie.“ Zwei Exemplare sollen der Schülerbibliothek einverleibt, die übrigen als Schulprämien verwandt werden. — 5. Dezember. In Gemässheit eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe sind künftig Meldungen zur Annahme als Bergbaubeflissener in der Zeit vom 15. März bis zum 1. April bzw. vom 15. September bis zum 1. Oktober auch ohne Beifügung eines Abiturientenzeugnisses statthaft. Auf Grund derselben kann alsdann die vor-

läufige Einstellung als Bergbaubefüssener erfolgen, doch ist der Meldung eine Bescheinigung des Direktors beizufügen, daß der Bewerber in der Prüfung stehe und daß seine Klassenleistungen in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, sowie in den neueren Sprachen unbedingt genügt haben. Für die Entscheidung über die endgültige Annahme bleibt das Abiturientenzeugnis massgebend, welches spätestens 14 Tage nach der angegebenen Frist nachzubringen ist. — 3. Januar 1907. Die Ferien an den höheren Schulen der Provinz werden für das Jahr 1907 folgendermassen festgestellt: Osterferien. Schulschluss: Sonnabend, den 23. März mittags; Schulanfang: Dienstag den 9. April früh. Pfingstferien. Schulschluss: Freitag, den 17. Mai, nachmittags; Schulanfang: Donnerstag, den 23. Mai früh. Sommerferien. Schulschluss: Mittwoch, den 3. Juli mittags; Schulanfang: Dienstag, den 6. August früh; Herbstferien. Schulschluss: Mittwoch, den 2. Oktober mittags; Schulanfang: Dienstag, den 15. Oktober früh. Weihnachtsferien. Schulschluss: Sonnabend, den 21. Dezember, mittags; Schulanfang: Dienstag, den 7. Januar 1908 früh. — 16. Januar. Übersendung eines Exemplars der Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preussen mit der Weisung, bei sich bietender Gelegenheit das Interesse für Naturdenkmalpflege zu wecken und zu fördern. — 16. Januar. Übersendung eines Exemplars von Bohrdt, „Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild,“ das Se. Majestät zum bevorstehenden Allerhöchsten Geburtstag als Prämie für einen vorzüglichen Schüler bestimmt hat. — 25. Januar. Übersendung eines Exemplars der zur Erinnerung an die Einweihung der erneuerten evangelischen Schlosskirche zu Wittenberg im Jahre 1892 gestifteten kleineren Denkmünze. — 11. Februar. Mitteilung eines den § 90 der deutschen Wehrordnung betreffenden Ministerialerlasses vom 29. Januar. — 13. Februar. In Gemässheit eines Ministerialerlasses vom 8. Februar soll aus Anlass des 300jährigen Geburtstages Paul Gerhardts (12. März) in der Religionsstunde jenes Tages oder in der zunächst voraufgehenden auf die Bedeutung des Mannes hingewiesen werden.

III. Chronik.

Am Schlusstage des vergangenen Schuljahres (4. April 1906) verliess uns der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Meyer, um als Oberlehrer an das Gymnasium in Bochum überzugehen. Der Berichterstatter sprach Herrn Oberlehrer Meyer bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank für die erspriesslichen Dienste aus, die er durch seine Lehrtätigkeit dem hiesigen Gymnasium während eines Jahres geleistet hat. — Das neue Schuljahr wurde am 19. April eröffnet. Zur Übernahme der etatsmässigen wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle war dem Gymnasium Herr Karl Schulze *) überwiesen, doch konnte der

*) Karl Schulze, geboren 1880 in Berlin, besuchte das hiesige Gymnasium, studierte an den Universitäten Halle und Greifswald Philologie, unterzog sich der Staatsprüfung vor der Kgl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission in Greifswald im Jahre 1903, trat sodann in das mit dem Gymnasium zu Greifswald verbundene pädagogische Seminar ein, wurde während des Sommerhalbjahres an dem Gymnasium zu Demmin, dem Marienstifts-, dem König-Wilhelm-Gymnasium in Stettin und am hiesigen Gymnasium vertretungsweise beschäftigt, genügte sodann beim Grenadier-Regiment Graf Gneisenau seiner Militärpflicht, wurde für das Winterhalbjahr 1905/06 dem Gymnasium in Dramburg überwiesen und kam zum 1. April v. J. an das hiesige Gymnasium, wo er sein Probejahr beendete und am 1. Oktober 1906 zum Oberlehrer ernannt wurde.

Genannte infolge einer militärischen Übung, zu der er einberufen war, seinen Unterricht erst am 8. Mai beginnen. — Die Pfingstferien dauerten vom 1. Juni bis zum 6. Juni. — Am 19. Juni unternahmen die einzelnen Klassen unter Führung ihrer Klassenlehrer eine Turnfahrt, deren Ziel verschiedene Punkte der benachbarten Buchheide bildeten. — Der Enthüllung des vom hiesigen Landwehrverein gestifteten Blücherbrunnens wohnten die Schüler der oberen Klassen auf Einladung des Vorstandes des genannten Vereins am 23. Juni bei. — Vom 29. Juni bis zum 30. Juli einschl. währten die Sommerferien. — Der Hitze wegen musste der Unterricht am 8. Mai, 28. Juni, 31. Juli, 2. und 3. August nach der vierten Vormittagsstunde geschlossen werden, am 1. August fiel aus demselben Grunde auch die 4. Vormittagsstunde aus. — Der Tag von Sedan wurde am 1. September mit einer Vorfeier begangen, bei der sich an die von Herrn Oberlehrer Dr. Viereck gehaltene Ansprache Deklamationen und Chorvorträge der Schüler anschlossen. — Die schriftliche Reifeprüfung des Michaelistermins wurde vom 3.—6. September, die mündliche unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrates Dr. Friedel am 22. September abgehalten. Am 24. September wurden die Abiturienten von dem Berichterstatter entlassen, der in seiner Ansprache auf den Satz einging, dass der Wille zu loben sei, wenn auch die Kräfte fehlten, um die verschiedenen Deutungen, deren er fähig ist, zu erläutern und denjenigen Sinn festzustellen, in dem er verstanden werden müsse. — Der Schluss des Unterrichts des Sommerhalbjahres erfolgte am 29. September.

Bei dem Beginn des Winterhalbjahres (16. Oktober) hiess der Berichterstatter Herrn Klein*) willkommen, der zur Vertretung des beurlaubten Herrn Oberlehrers Dr. Viereck für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März dem hiesigen Gymnasium überwiesen war. — Die Feier des heiligen Abendmahls fand für die Angehörigen des Gymnasiums in der Heiligengeistkirche am 31. Oktober statt. Die Weihnachtsferien dauerten vom 22. Dezember bis zum 8. Januar 1907 ausschliesslich. — Aus Anlass des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fand Sonnabend den 26. Januar eine Vorfeier in der Aula statt, die mit einem Vortrag des Chors begann. Die Festrede wurde von Herrn Professor Venzke gehalten. Der Redner erinnerte im Eingange daran, dass Prinz Wilhelm vor dreissig Jahren sein Abiturientenexamen bestanden habe, schilderte sodann die Vorliebe des Kaisers für die antike Kunst und feierte ihn als Förderer der Kunstarchäologie, indem er darlegte, dass der Kaiser dieser genützt habe durch Bauten für Kunstschatze, durch Erwerbung von Kunstschätzen, durch Förderung von Veröffentlichungen von Kunstwerken, wofür als Beispiel die Marcussäule genannt wurde, und

*) Erich Klein, geboren 1880 zu Stettin, besuchte das dortige Schiller-Realgymnasium studierte germanische Sprachen und Französisch (in München von Ostern 1899 bis Ostern 1900, Halle a. S. Ostern 1900 bis Ostern 1901, München Ostern 1901 bis Mich. 1901, Paris Mich. 1901 bis Ostern 1902, Greifswald Ostern 1902 bis Ostern 1904, London bis Mich. 1904, Greifswald bis Ostern 1905), unterzog sich im Mai 1905 der Staatsprüfung vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission in Greifswald, trat dann in das mit dem Marienstiftsgymnasium in Stettin verbundene Seminar ein, war einige Zeit am Pädagogium in Patbus tätig, wurde dann Ostern 1906 zur Vertretung und gleichzeitigen Ablegung der ersten Hälfte des Probejahres dem Gymnasium in Gartz a. O. überwiesen, von wo er zu Mich. 1906 an das hiesige Gymnasium überging.

durch Förderung von Ausgrabungen, wie der von Numantia durch Schulten, von Troja durch Dörpfelds abschliessende Arbeiten und von Baalbek, die auf des Kaisers eigenste Anregung durch Puchstein ausgeführt sind. Der Rede folgten abwechselnd Gesänge des Chors und Deklamationen von Gedichten und Szenen. Das vom Berichterstatter ausgebrachte Hoch auf Se. Majestät und die Nationalhymne bildeten den Schluss der Feier. — Die schriftliche Reifeprüfung des Ostertermins wurde vom 21.—24. Januar, die mündliche unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrates Dr. Friedel am 16. Februar abgehalten. Am 9. März fand die Entlassung der Abiturienten statt. Der Direktor sprach zunächst den Scheidenden herzliche Glückwünsche zu dem Abschluss ihrer Schullaufbahn aus, begründete dieselben durch das nahe Verhältnis, das zwischen Schüler und Lehrer bestehe, gedachte der Tatsache, dass man sich im Leben dauerhaftes Glück wünsche, während doch den Menschen ein solches nicht beschieden sei, und knüpfte hieran eine Erörterung über das Unglück und seine Bedeutung für die Menschen, indem er seiner Darlegung die Verse zu Grunde legte: Unglück selber taugt nicht viel, Doch es hat drei gute Kinder: Mut, Erfahrung, Mitgefühl. Am Schlusse dieser Ausführungen hob er hervor, dass, wiewohl der Tag für die Abgehenden ein Tag der Freude und des Glückes sei, doch der Ernst der Abschiedsstunde eine ernste Betrachtung rechtfertige; aber auch in anderer Beziehung rege der Tag zu ernstesten Gedanken an, denn er sei seit 19 Jahren der wehmütigen Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. geweiht. Der Redner schilderte sodann in kurzen Worten die Trauer, in die der Heimgang Kaiser Wilhelms nicht nur Deutschland, sondern die Welt versetzt habe, und wies zuletzt darauf hin, dass sich das Wort vom Unglück, das von ihm zum Gegenstand seiner Ansprache gewählt sei, an dem verewigten Herrscher im vollsten Maße bestätigt habe. — Die übrigen Gedenktage Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs wurden in üblicher Weise begangen. — Der Gesundheitszustand der Schüler und des Lehrerkollegiums war gut, nur Herr Roloff musste in der zweiten Hälfte des Winterhalbjahres krankheitshalber drei Wochen vertreten werden. — Beurlaubt waren Herr Professor Dr. Ziegel wegen einer durch den Tod seines Sohnes veranlassten Reise vom 30. April bis zum 7. Mai und der Berichterstatter zur Verlängerung eines Sommeraufenthaltes vom 31. Juli bis zum 13. August und wegen des Todes seines Bruders vom 10. Januar bis zum 12. Januar.

Am 12. Februar begingen wir das Gröningfest. Die Feier wurde mit dem Danielschen Liede „Das Gedächtnis der Gerechten“ eröffnet. Hierauf folgten Gesänge des von Herrn Roloff geleiteten Chors, Deklamationen der Schüler und zwei Instrumentalvorträge, die Herr Oberlehrer Janisch mit mehreren Schülern eingeübt hatte. Vor der Verkündigung der Namen derjenigen Schüler und Studierenden, die Prämien und Stipendien empfangen, hielt der Direktor die Gedenkrede, in welcher er an eine kurze Darstellung der Wirksamkeit des Stifters die nachstehenden Gedanken anschloss:

Wiederum haben wir unseren Freund von der Jugend bis zu seinem Ende begleitet, und wenn es auch nur eine kurze Erinnerung sein konnte, mit der wir uns seinen Lebensgang vor die Seele geführt haben: eins erkennen wir leicht: Was dieser Mann geworden ist, verdankt er sich selbst, aus eigener Kraft hat er sich zu dem gemacht, als der er in unserem Andenken fortlebt. Es ist natürlich, dass Männer, die

wie P. Gröning alles aus sich und durch sich geworden sind, die Anerkennung weiter Kreise finden. Das Vertrauen zur eigenen Kraft gilt mit Recht als das Zeichen einer tüchtigen Persönlichkeit; aber es ist ebenso natürlich, dass sich in solchen Männern, gerade weil sie ihren Weg durch eigenes Verdienst machen, eine gewisse Härte der Denkart herausbildet, die sich mit der Liebe zu den Mitmenschen nicht recht verträgt. Wer stets auf sich selbst angewiesen ist, wird geneigt sein, die gleichen Anforderungen an andere wie an sich selbst zu stellen, und sich nicht sofort bereit finden, da zu helfen, wo es not tut. Es ist das ein Vorgang, der sich halbunbewusst im Innern vollzieht, ein Verhalten, das zwar nicht der höchsten Gerechtigkeit entspricht, weil nicht alle Menschen gleich veranlagt sind, aber an sich weder Hochmut noch Übelwollen in sich schliesst. Und wie stellt sich uns P. Gröning dar, wenn wir den Massstab dieser Charakterbildung an ihn legen? Wir rühmen seinen Fleiss, seine Umsicht, seine Treue im Amte, aber am Ende ist es seine Barmherzigkeit und Nächstenliebe, die ihm unser Herz gewinnt und auch dann gewinnen würde, wenn wir in ihm nicht den Stifter dieser Lehranstalt verehrten.

Da liegt die Frage nahe, wie es gekommen ist, dass sich jene Erfahrung an ihm nicht bestätigt, dass er, der sich allein durch das Leben helfen musste, keine Einbusse an seiner Liebe erlitten hat. Aber lässt sich diese Frage überhaupt beantworten? Kann man die Triebkräfte namhaft machen, die bei der Bildung eines Charakters tätig sind? Es mag das in manchen Fällen schwer oder unmöglich sein, aber im allgemeinen gilt doch die Wahrheit, dass jeder Charakter aus der Naturbestimmtheit entsteht, die dem Menschen angeboren ist und im späteren Leben durch die Einwirkungen der Aussenwelt mehr oder weniger beeinflusst wird. Unter diesen Einflüssen ist keiner nachhaltiger als der, den die Familie und die elterliche Autorität auf das bildsame Gemüt des Kindes ausübt. Auch P. Gröning hat die Macht der jugendlichen Eindrücke an sich erfahren: Gottesfurcht und Frömmigkeit ward ihm daheim anezogen, der feste Glaube, der in allen Stürmen des Lebens bei ihm standgehalten, ist das Erbe gewesen, das er aus dem Vaterhause in die Ferne mit hinausgenommen hat. Und die Liebe, die er in vorbildlicher Weise betätigte, woher konnte sie anders stammen als aus dem Glauben, der ihm zum innersten Eigentum geworden war? Wohl lassen sich manche Anlässe für die Werke der Liebe denken, aber wahre Liebe kann nur im Glauben wurzeln, der sich in der Liebe zum Nächsten offenbart.

Habe ich bisher an diesem Feste der Pietät einen Gedanken ausgeführt, der sich mir aus den Erlebnissen oder der Persönlichkeit P. Grönings ergab, so werde ich heute ein Gleiches tun dürfen. Nun sahen wir eben, wie in ihm die Festigkeit des Glaubens mit der zartesten Liebe zu den Brüdern vereint ist. Darum mag es mir gestattet sein, dieser Tatsache eine Betrachtung allgemeinerer Art zu entnehmen, in der ich versuchen werde, mit wenigen Worten darzulegen, wie sich das Verhältnis des Glaubens zur Liebe in der antiken und der christlichen Welt gestaltet hat.

Wir sind gewohnt, vom Glauben in einem doppelten Sinne zu sprechen. Zunächst bezeichnen wir mit dem Worte eine Annahme dessen, was dem einzelnen aus bestimmten, für ihn entscheidenden Gründen als wahr erscheint. Die feste Überzeugung, die der Glaubende von der Richtigkeit des Geglaubten hegt, und das Fehlen eines allgemeinen d. h. alle zwingenden Grundes, sind die beiden Merkmale, die dem Begriffe bei dieser

Bedeutung angehören. Er hat, so gefasst, seinen Gegensatz im Wissen, denn das Wissen ist eben eine durch und für den Verstand vermittelte Erkenntnis des Wirklichen, die, weil sie sich auf objektive Gründe oder Beweise stützt, für alle Menschen die gleiche Gültigkeit hat. Trotz der deutlichen Grenze, die das Glauben vom Wissen trennt, kann jenes in dieses übergehen, sobald die Bedingung des Wissens erfüllt ist, und es findet ein solcher Übergang häufig nicht nur für das individuelle Bewusstsein statt, sondern hat sich auch in dem Fortschritt der Wissenschaften oft genug vollzogen. Ebenso fällt das Gebiet des Glaubens als eines blossen Fürwahrhaltens mit dem des Wissens insofern zusammen, als der Gegenstand alles Meinens und alles Erkennens der Bereich der endlichen Dinge ist. Aber der menschliche Geist steigt über das Diesseits empor und tritt zu einer übernatürlichen Welt in Beziehung. Diese seine Fähigkeit zur Transzendenz ist die zweite Bedeutung, die die Sprache dem Worte ‚Glaube‘ beigelegt hat. Glaube in diesem Sinne ist der religiöse Glaube, der Glaube an Gott, den wir auch Offenbarungsglauben nennen, weil der Mensch nur dadurch eine Vorstellung des Göttlichen gewinnt, dass Gott selbst sich ihm offenbart. Wo wir immer religiöse Vorstellungen finden, und kein Volk entbehrt ihrer ganz, dürfen wir von einem Glauben des Volkes sprechen, bei dem sie uns begegnen. Jene Vorstellungen aber sind verschieden, weil sie durch den Bildungsgrad der Völker, vor allem aber durch die Stufen der Offenbarung selbst bedingt werden. Gott hat sich den Menschen in seinen Werken, mithin in der Welt, er hat sich ihnen im Innern des Menschen, im Gewissen, und er hat sich ihnen zuletzt in dem Sohne geoffenbart, in dem alle Wahrheit für immer erschienen ist: alle Wahrheit, denn auch die natürliche Offenbarung findet erst durch die in Christo erschienene ihre Bestätigung, und das Altertum hat nach langer Geistesarbeit die Notwendigkeit eines neuen Heilsweges mit sehnsüchtigem Verlangen erkannt. Oder klingt es nicht wie eine Stimme der Sehnsucht, wie eine Ahnung dessen, was da kommen sollte, wenn wir bei einem ihrer tiefsten Denker die Worte lesen: „Wir wollen warten auf einen, sei es ein Gott oder ein gottbegeisterter Mensch, der uns unsere religiösen Pflichten lehrt und, wie Athene bei Homer zu Diomedes sagt, die Dunkelheit von unseren Augen nimmt“, oder an anderer Stelle: „Wir müssen eben die beste menschliche Ansicht ergreifen, um von ihr getragen, wie von einem Flosse, das gefahrvolle Meer des Lebens zu durchschiffen, wenn es nicht einen sichereren und gefahrloseren Weg auf einem festeren Fahrzeug oder eine göttliche Offenbarung gibt, um diese Fahrt zurückzulegen.

So ist der Begriff der Offenbarung erst im Christentum zur Vollendung gelangt und dementsprechend der Glaube, der auf ihr ruht. Wohl hat auch das Altertum die Gottheit auf verschiedenen Wegen zu erkennen geglaubt, aber gerade da, wo es ihr am nächsten zu kommen meinte, war es dem Irrtum am meisten ausgesetzt; denn welche Sicherheit der Erkenntnis war aus dem direkten Verkehr der Götter und Menschen bei der Natur dieser Götter zu erwarten? und wenn man ihren Willen durch Inspiration und Prophetie, wenn man ihr Wesen aus der Ordnung der Welt und dem Leben der Menschen zu erfassen suchte, so kam man dadurch zwar zu einem Ansatz der Wahrheit, aber es blieb doch in den wichtigsten Fragen des menschlichen Herzens die alte Ungewissheit bestehen und bedrückte die Gemüter um so schwerer, je mehr der Volksglaube am Ende

der antiken Zeit durch Philosophie und Reflexion erschüttert wurde. Ein Vergleich der Offenbarungsformen, wie sie sich innerhalb der heidnischen und der christlichen Religion gestalten, zeigt, dass in jener die persönliche Mitteilung der Götter an die Menschen die geringste Gewähr der Wahrheit bietet, während in der christlichen Religion die Erscheinung des Sohnes und das dadurch begründete Verhältnis Gottes zum Menschen die Summe aller Wahrheit ist und bleiben wird.

Dort ein stetes Emporstreben und Herabsinken der Menschenseele, die vergeblich nach einem Gotte verlangt, dem sie vertrauen kann, ein unablässiges Suchen, Finden und Verlieren, ein Ergreifenwollen und Nichtfesthaltenkönnen; kurz ein Schauspiel, das uns erhebt, wenn wir sehen, wie tief der religiöse Gedanke im Menschen wurzelt, aber auch beugt, da doch alles Ringen umsonst ist; und hier ein Glaube, der die festeste Überzeugung von einer übersinnlichen Wirklichkeit und das einzige Mittel zur Aneignung des in Christo erschienenen Heiles ist, ein Glaube, der alle Vermögen des Geistes in Tätigkeit setzt, der uns durch Gottes Gnade gerecht macht und den ganzen Menschen zu einem neuen Leben umzubilden vermag, ein Glaube endlich, der seinen Gegensatz nicht im Wissen hat, weil er selbst ein Wissen ist, sondern im Schauen der Herrlichkeit Gottes, ohne dass wir mit dieser Verwandlung etwas Höheres erreichen könnten, als den Geist der Kindschaft, den Gott den Gläubigen bezeugt.

Die grundsätzliche Verschiedenheit der heidnischen und der christlichen Religion, die sich hiermit vor unseren Blicken auftut, hat auch das Verhältniss von Glauben und Liebe entsprechend gestaltet. Für den antiken Glauben, dessen Träger das griechische Volk gewesen ist, gilt das Gesetz, dass das Verhalten der Menschen zu Gott durch die Vorstellung bestimmt wird, die sich das religiöse Bewusstsein von der Gottheit gebildet hat. Die griechische Menschheit denkt sich ihre Götter unsterblich, denn an der Unsterblichkeit haftet die göttliche Natur. Sie legt ihnen Allmacht, Allwissenheit, Heiligkeit bei, sie sucht sie von den Schranken des Raumes zu befreien und nennt sie die Seligen, aber alle diese Eigenschaften sind doch nur Postulate, die das religiöse Denken aufstellt, ohne sie zu erfüllen. Nicht nur die Homerische Dichtung, sondern auch die Stimmen der späteren Literatur bestätigen den durchgehenden Zwiespalt, der hier zwischen Lehre und Wirklichkeit besteht. Die Götter sollen allmächtig sein, aber ihre Leiblichkeit, ihre Vereinzelung und das über ihnen thronende Schicksal widerstreiten diesem Begriff. Sie sollen allwissend sein, und die fortgeschrittene Bildung sträubt sich gegen eine Gottheit, der Allwissenheit mangle, aber ihr Wissen ist sogar in den Dingen beschränkt, die sie selbst am nächsten berühren. Nicht anders steht es um ihre Seligkeit. Der Verstand kann den Gedanken eines unseligen Gottes nicht erfassen, aber der Mythos weiss genug von Leiden zu erzählen, die die Götter wegen ihrer Menschenartigkeit betroffen haben. Aus gleichem Grunde schlägt ihre Heiligkeit in das Gegenteil um. Durch ihre Natur berufen, Hüter des Guten zu sein, verüben sie selbst gar manche Arglist, die die Menschen in ihrer Verehrung wankend macht. Allerdings hat die historische Zeit die Vorstellungen des Volksglaubens über die Gottheit an sich und über ihr Verhältnis zu den Menschen zu reinigen versucht, aber die Arbeit wurde oft nur halb getan; wie wenn zwar die Weisheit der Götter mit Entschiedenheit gefordert und ihre Fürsorge für die Menschen

oft nachgewiesen wird, aber der Gedanke an einen weltlenkenden Plan der Gottheit auch damals nicht zum Durchbruch gelangt.

So sehen wir, wie das hochbegabte Volk sich zwar der wesentlichen göttlichen Merkmale bewusst geworden ist, aber die konsequente Durchführung dessen vermissen lässt, was der gottverwandte Menschengestalt gefunden hat. Nur in einem Falle ist den Griechen auch diese gelungen. Ihre Götter sind gerecht. Diese Eigenschaft wird in strengster Weise festgehalten. Gerechtigkeit aber zeigt sich in Lohn und Strafe. Dass die Götter nach Verdienst belohnen, ist allgemeine Überzeugung, doch tritt sie der Natur der Sache nach weniger hervor. Ganz ausgeschlossen aber ist die Möglichkeit, dass die Götter ungerecht bestrafen. Und woher stammt gerade diese Gewissheit? Ein gründlicher Kenner der griechischen Theologie¹⁾ bemerkt mit Recht, der Glaube an die strafende Gerechtigkeit der Götter entspringe dem menschlichen Gewissen, und dies sei eine konsequentere Macht als die Phantasie, die den menschlich gestalteten Gott geschaffen und sich dadurch gleichsam wider ihren Willen um das Göttliche im Gotte gebracht habe.

Drei Eigenschaften sind es, in denen die sittliche Natur der Götter besteht: Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Die Heiligkeit ward verlangt, aber die Wirklichkeit blieb hinter dem Verlangen zurück, die Gerechtigkeit zeigte sich als eine erfüllte Forderung, und die Liebe, die höchste von ihnen, ist nicht einmal als Postulat vorhanden. Das ist der tiefste, unausgleichbarste Unterschied, der uns von den Griechen trennt. Wir glauben an einen allmächtigen, allwissenden Gott, aber wir sagen nicht: Gott ist die Allmacht, Gott ist die Allwissenheit, wohl aber sagen wir: Gott ist die Liebe. Der griechische Glaube aber weiss nichts von einer Liebe Gottes zu dem menschlichen Geschlecht, nichts von einer Liebe, deren der Mensch als Mensch, d. h. jeder einzelne Mensch von vornherein gewiss ist. Wir hören in den Homerischen Dichtungen, dass die Götter ihre Lieblinge gehabt haben, die sich durch Abkunft, Tüchtigkeit oder eine den Göttern verwandte Natur hervortaten, ohne dass die sittliche Beschaffenheit in Frage kam, das ist aber nicht Liebe, sondern Vorliebe oder menschliche Begünstigung, und am wenigsten ist es eine Liebe, die dem Menschen als solchem zu teil wird. Diese allgemeine Liebe Gottes zu den Menschen bleibt auch dem Glauben späterer Zeiten fremd, und wenn etwa die Götter als die Geber alles Guten anerkannt werden, von denen nichts Böses kommen könne, so war das ein Urteil der Philosophie, die damit gegen die herrschende Ansicht ausdrücklich polemisierte und gelegentlich auch erklärte, es sei unverständlich, an eine Liebe der Götter zu den Menschen zu glauben, weil Liebe nur zwischen Gleichartigen bestehen könne. Ein römischer Dichter hat allerdings gesagt, die Menschen seien den Göttern teurer als sich selbst, aber diese vereinzelte Stimme aus später Zeit kann uns nicht in der Überzeugung beirren, dass die Liebe zu den Menschen nach dem Glauben des Altertums kein notwendiges Merkmal der Gottheit ist.

Ebendeshalb aber dürfen wir auch bei den Menschen keine wahre Liebe zu den Göttern erwarten. Der Mensch hegt Scheu, Furcht oder Ehrfurcht vor den Göttern, denn sie sind mächtig und gerecht: er betet zu ihnen und opfert ihnen, ohne doch zu ahnen, dass

¹⁾ Nägelsbach, Nachhom. Theol. S. 40.

Gehorsam besser als Opfer ist, er setzt auch wohl für eine einzelne Unternehmung seine Zuversicht auf die Götter und gibt ihnen im Falle des Gelingens die Ehre, ja er hofft auf göttliche Gnade, obwohl er ihrer nicht gewiss ist, weil die Gottheit die Vergebung ihrer Willkür vorbehält, aber alle diese Empfindungen erheben sich nicht zu reiner, vertrauensvoller Liebe. Denkt sich der Mensch die Götter ohne Liebe, hat er selbst keinen Anspruch auf dieselbe, kann er sie durch kein Verdienst erreichen, so bringt er nun auch der Gottheit keine Liebe entgegen und bleibt bei der in Gebet und Opfer bekundeten ‚Eusebie‘ stehen, zu der er sich verpflichtet glaubt, weil er weiss, dass er von den Göttern während seines ganzen Lebens abhängig ist.

Aber der Mensch soll seine Liebe nicht nur Gott, er soll sie auch den Mitmenschen erweisen. Daher fragt es sich, ob der Glaube, wie wir ihn kennen lernten, auch auf diese Betätigung der Liebe eingewirkt hat. Aller Verkehr der Menschen untereinander beruht auf göttlicher Satzung. Die Götter sind die Stifter der Ehe, der Familie, des Staates wie aller sittlichen Institute, und wenn sich in den vielfachen Beziehungen der einzelnen zu einander das Gewissen geltend macht, so ist doch auch dies eine höhere Macht, die in das Leben der Menschen hineingreift. Hat aber der Glaube die Ethik gestaltet, so können wir von dieser nichts erwarten, was wir in jenem vermisst haben.

Wohl fehlt es nicht an Erweisungen edler Gesinnung, mit der der eine dem anderen begegnet. Die griechische Menschheit zeigt sich dankbar, versöhnlich, mild und barmherzig. Sie bewahrt dem Freunde die Treue, schont den besiegten Feind, vergibt dem Frevler sein Unrecht, und wo die Wehrlosigkeit oder Bedürftigkeit am grössten ist, versagt sie ihre Hilfe nicht. Der Fremdling findet überall ein gastliches Dach, der Arme, wenn er auch lästig fallen sollte, darf nicht von der Schwelle gewiesen werden, der Schutzflehende, sei es ein Fluchbeladener oder ein Bedrängter, kann der Erfüllung seines Wunsches gewiss sein. Und wie schön hat sich bei den Athenern, den mitleidvollsten der Hellenen, die Wohltätigkeit auf privatem und öffentlichem Gebiete entfaltet! Aber fallen diese Zeugnisse der Menschenfreundlichkeit und natürlichen Herzengüte mit der christlichen Nächstenliebe zusammen? Man könnte es glauben, zumal da es die griechische Sprache zu beweisen scheint. Wir nennen noch heute den Menschenfreund ‚Philanthrop‘ und selbst das Wort ‚Nächster‘, ist im griechischen *πῆλας* vorhanden. Gleichwohl müssen wir uns hüten, mehr darin zu sehen, als die griechische Denkart erlaubt: nicht weil jene Tugenden oft verletzt werden, Barmherzigkeit zur Unbarmherzigkeit, Versöhnlichkeit zur Unversöhnlichkeit wird, sondern weil sie überhaupt auf einem anderen Boden erwachsen sind und diesen Ursprung in ihrer Bedeutung nicht verleugnen können. Wie die Versöhnlichkeit noch nicht Feindesliebe ist, so hat auch das Wort der ‚Nächste‘ dort ein anderes Gepräge als bei uns. Uns ist es der Ausdruck einer der Blutsverwandtschaft gleichen Stellung‘, dort bezeichnet es jeden, der uns äusserlich nahe tritt, wenn er auch dem Herzen fern bleibt. Das antike Wort hat, wie von berufener Seite*) gesagt ist, den Klang eines christlichen und ist das für den christlichen Begriff bereits zubereitete Gefäss, aber es bleibt hinter seiner Vollsinnigkeit zurück.

*) Nägelsbach a. a. O. S. 239.

Alle jene Tugenden, die in der griechischen Ethik an die Nächstenliebe erinnern, sind zuletzt nicht ein Ausfluss der Liebe, sondern der Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit fordert, dass man jedem gibt, was ihm zukommt, es sei der Feind oder der Wohltäter, der Fremdling oder der Mitbürger, oder auch der Hilflose, denn auch dieser hat sein durch den Schutz des höchsten Gottes verbürgtes Recht. Im Namen der Gerechtigkeit wird gegeben und empfangen: wer in ihrem Namen handelt, erfüllt seine Pflicht und hat mit der Scheu, die er bekundet, auch die rechte Stellung zum Nächsten, denn nur die Tat wird beurteilt, nicht die Stimmung des Herzens, aus der sie hervorgeht. Ein Unterschied zwischen freier und gesetzlich unfreier Pflichterfüllung tritt nirgends entgegen, und doch ist es erst dieser Unterschied, durch den sich die Gerechtigkeit zur Liebe erhebt.

War die Gerechtigkeit die höchste und allein mit Strenge festgehaltene Eigenschaft der Götter, die der griechische Glaube kennt, so ist sie auch das Beste, was der Mensch für die Brüder zu leisten vermag: sie ist kein juristischer Begriff, sondern die Summa aller der nationalen Tugenden, die wir an den Griechen bewundern, aber sie ist nicht Liebe, nicht Nächstenliebe und kann es nicht sein, weil die Liebe in dem Wechselverhältnis der Gottheit und Menschheit nicht erwiesen wird. Allerdings ist auch der Grieche der Selbstverleugnung fähig gewesen und hat es verstanden, so wie es die Liebe verlangt, für andere zu leben oder in den Tod zu gehen. Dies Opfer hat er im Dienste des Vaterlandes vollbracht, dem er die höchsten Güter zu verdanken glaubt, und so scheint es wirklich, als biete uns die antike Welt in der Liebe zum Vaterlande einen Ersatz für die Nächstenliebe, die wir schmerzlich an ihr vermissen.*)

Wenden wir uns nun zu unserem Glauben, so ist sein A und sein O, sein Anfang und sein Ende, die Liebe, die Gott zu uns Menschen hegt, die Liebe, die das Verlorene retten und nicht den Tod des Sünders will. Alles, was von christlichen Lippen zur Ehre des göttlichen Namens erschallt, klingt zuletzt in den Preis dieser Liebe aus, alle Eigenschaften, die der Menschengott beilegt, sind im Sinne des christlichen Glaubens nur Formen und Richtungen dieser Liebe oder stehen in ihrem Dienst. Denn was ist Gottes Güte anderes als eine Liebe, die gibt, was seine Barmherzigkeit anderes als eine Liebe, die vergibt? Und wenn er uns treu, langmütig, gnädig heisst, so liegt in allen diesen Äusserungen dieselbe Liebe, die wir Treue nennen, weil sie die Verheissungen erfüllt, oder Langmut, weil sie den Sünder trägt, oder Gnade, weil sie uns ohne unser Verdienst geschenkt wird. Aber auch Gottes Allmacht und Ewigkeit führen uns auf seine Liebe zurück, denn wenn er kann, was er will, und es nur Liebe ist, was er will, so gibt es für den Allmächtigen kein Hindernis, seinen Liebeswillen zu vollbringen. In der Ewigkeit aber liegt die Bürgschaft, dass Gott immer sich selbst gleich, mithin unveränderlich in seiner Liebe ist, wie es der Apostel Paulus im Briefe an die Römer mit den Worten sagt: „Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns scheiden mag von der Liebe Gottes.“

*) Nägelsb. a. a. O. S. 318.

Die heilige Schrift N. T., bezeugt uns diese Liebe Gottes überall; so heisst es im 1. Briefe Joh., wo sie uns so oft und eindringlich gepredigt wird, in unwidersprechlicher Klarheit: ‚Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm‘. Fragen wir aber, wie wir dieser Liebe inne werden, so erhalten wir ebendasselbst die schlichte Antwort: ‚Daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, dass Gott seinen eingebornen Sohn gesandt hat in die Welt, dass wir durch ihn leben sollen‘. Er, der Sohn, in dem sich die versöhnende und erlösende Liebe des Vaters ohne Unterlass offenbart, er ist gekommen und musste kommen als der Mittler, der die göttliche und menschliche Natur in sich vereinigt. Denn da wir durch die Sünde Gottes Feinde geworden sind, so kann uns seine Liebe, die als vollkommene Liebe auch heilige Liebe ist, nur dadurch zu sich ziehen, dass der Mittler die Sühne vollbringt; daher gibt es keinen Anteil an der christlichen Gemeinschaft ohne den Glauben an Christum, den Heiland der Welt. Er weist uns nicht den Weg zur Gotteserkenntnis, sondern er ist es, er lehrt uns nicht die Wahrheit, sondern er ist sie, er zeigt uns nicht die Lebensquelle, sondern er ist selbst das Leben, nämlich das Leben in der Gemeinschaft und Gleichheit mit Gott. Es ist, so lesen wir im 1. Brief Joh., noch nicht erschienen, was wir sein werden, wir wissen aber wenn es erscheinen wird, dass wir ihm gleich sein werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist. Ein solches Leben hat uns Christus vorgelebt, weshalb wir auch von der Liebe Gottes nur dadurch eine Vorstellung gewinnen, dass wir auf ihn blicken, der die Feinde liebte und mit Zöllnern und Sündern zu Tische sass, um sie zur Busse und zur Seligkeit zu führen. Aber der Glaube, der uns die ewige Liebe Gottes verkündet, ist nicht nur eine Lehre, sondern ein innerster Lebensvorgang, bei dem sich ‚alles Fühlen, Wissen, Wollen mit dem Gegenstande des Glaubens zusammenschliesst‘, er muss daher durch die Kraft des heiligen Geistes ein neues Leben in uns beginnen, muss sich in Werken bekunden, und diese Werke können nur Werke der Liebe sein, denn ist Gott die Liebe und das Ziel des Glaubens ein Leben in Gott, so müssen auch wir in der Liebe wachsen, die die Voraussetzung der zukünftigen Gemeinschaft mit Christo ist.

Der Glaube also bewirkt die Liebe, und zwar zunächst die Liebe zu Gott. Der erste Brief Joh. kleidet diese Tatsache in die Form einer schlichten Aufforderung, wenn er sagt: ‚Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt‘. Und Jesus selbst bezeichnet es als vornehmstes Gebot, Gott zu lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.

Wie sich aber der Glaube in der Liebe zu Gott bewährt, so die Liebe zu Gott in der Liebe zum Nächsten. Liebe, so sagt der Herr zu den Pharisäern, deinen Nächsten wie dich selbst, das ist das andere Gebot, welches dem ersten gleich ist. Und worauf stützt unser Glaube die Liebe zu den Mitmenschen? Darauf gibt uns der erste Brief Joh. an verschiedenen Stellen dieselbe Antwort. Ihr Lieben, so lesen wir, hat uns Gott also geliebt, so sollen auch wir uns untereinander lieben, oder an anderer Stelle: So jemand spricht: Ich liebe Gott und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Und noch tiefer lässt uns der Herr selber blicken, wenn er dem Bilde der Nächstenliebe als Begründung die Worte hinzufügt: „auf das ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel“ d. h. wie vor Gott alle Menschen gleich, wie sie alle Kinder des Vaters im Himmel sind, so

sollen auch wir für uns gleichen Wertes sein; weil wir durch Christus Brüder geworden sind in Gott, und sollen nach dem Worte leben: Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Was der Herr als das Ziel der Vollendung hinstellt, nämlich die Gotteskindschaft, die die Menschen erlangt haben, das ist der letzte Grund der Nächstenliebe, den wir aus dem Glauben schöpfen.

Der Apostel Paulus hat bekanntlich im 13. Kap. des 1. Korintherbriefes mit unvergänglicher Wahrheit die Liebe als eine Macht beschrieben, die das gesamte Tun und Lassen des Menschen durchdringt; und der Herr selbst spricht es aus, wie diese Liebe keine Schranken kennt, nicht die Schranke, die Hass, Feindschaft, menschliches Vorurteil errichten, aber auch nicht die Schranke der Nationalität, die dem Altertum für so selbstverständlich gilt. Liebet, sagt er in der Bergpredigt, eure Feinde, segnet, die euch fluchen, tut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen. Und aus dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter sollen wir es lernen, dass jeder jedem der Nächste werden kann und soll, wenn er ihm in der Stunde der Not beisteht.

Die Fülle dessen, was die Liebe leistet, ist unendlich, aber am Ende ist doch alle ihre Betätigung entweder ein Vergeben und Verzeihen oder ein Geben, Mitteilen, Helfen, Fördern. Die Liebe vergibt, weil sie selbst der göttlichen Vergebung gewiss ist, und hilft dem Armen in seiner Not, es sei durch Fürbitte, Trost, Freundlichkeit oder durch Wohltätigkeit und Gastfreundschaft. Sie heisst in dieser Form Barmherzigkeit, weil sie ihr Herz bei dem Armen hat, und ist das neue Gebot des Christentums, denn sie hat nichts gemein mit der Wohltätigkeit der alten Welt. Bei den Römern begegnet uns eine Freigebigkeit, die zwar, wie alles bei ihnen, durch ihre Dimensionen in Erstaunen setzt, aber doch nur die Volksgenossen bedenkt und zuletzt auf eine Glorifizierung des Gebers hinausläuft. Die christliche Barmherzigkeit dagegen sieht allein auf den Empfänger, und bei nichts anderem wird die Entscheidung über den ewigen Wert einer Menschenseele stehen, als bei dieser selbstlosen in Jesu Namen geübten Nächstenliebe. Ich bin hungrig gewesen, so wird der Herr im letzten Gericht zu denen sagen, die zu seiner Rechten stehen, und ihr habt mich gespeiset. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich getränkt. Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherbergt. Doch wir kennen ja alle diese in ihrer grossartigen Einfachheit gewaltige Predigt mit ihrer Aufzählung der Werke der Barmherzigkeit, und wir wissen, dass der Herr den Gerechten, die ihn fragen, wo sie ihn gespeist, getränkt, bekleidet haben, die Antwort gibt: Wahrlich, ich sage euch, was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Gern möchte ich noch ausführen, wie das Christentum durch diese Kraft der Liebe die Welt verneut hat, aber die Zeit gestattet mir das nicht; daher sage ich nur dies: Wir haben gesehen, wie sich in der hochgebildeten Heidenwelt und in der christlichen Religion das Verhältnis des Glaubens zur Liebe gestaltet, und kehren noch einmal zu P. Gröning zurück. Er, der Mann des festen Christenglaubens, hat Werke der Liebe vollbracht, die noch heute in Segen fortblühen. Möchten, das wünsche ich von Herzen, alle, die ihre Jugendbildung in seinem Hause empfangen, an diesem lebendigen Glauben zunehmen und ihn dereinst nach seinem Vorbilde in Taten der Liebe bewähren. Zu denen das Leben, wie es auch verläuft, jedem fort und fort Gelegenheit bietet.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztafel für das Schuljahr 1906—1907.

	Gymnasium													Vorschule			
	O.I	U.I	O.II	U.II	O.III	O.III	U.III	U.III	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1906 . . .	22	15	29	37	22	24	26	26	31	45	50	327	36	23	11	70	
2. Abgang bis Ende 1905/06 . . .	19	—	5	3	2	1	1	1	4	5	9	50	1	1	—	2	
3a. Zugang durch Vers. Ostern 1906	13	24	29	34	18	18	11	11	34	35	32	259	22	10	—	32	
3b. „ „ Aufnahme . . .	—	—	—	1	—	1	1	2	6	3	16	30	4	2	11	17	
4. Frequenz am 22. April 1906 . . .	16	26	29	40	23	23	20	20	45	43	53	338	29	12	11	52	
5. Zugang im Sommer 1906 . . .	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	5	—	2	—	2	
6. Abgang „ „ „	3	1	3	3	—	—	—	—	1	1	2	14	—	1	—	1	
7a. Zugang durch Vers. Mich. 1906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7b. „ „ Aufnahme . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	1	2	2	8	6	1	—	7	
8. Frequenz am 28. Oktober 1906	13	25	28	37	24	24	21	20	46	45	54	337	35	14	11	60	
9. Zugang im Winter 1906/07 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	4	
10. Abgang „ „ „	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2	5	—	1	—	—	
11. Frequenz am 1. Februar 1907 . . .	13	25	28	37	24	24	20	19	46	44	52	332	38	14	11	63	
12. Durchschnittsalter	18,9	18,3	17,4	16,2	15	15,5	14,35	15,16	13,5	11,83	11,12		9,75	8,2	7,3		

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule						
	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
Am 22. April 1906 . . .	311	8	—	19	209	129	—	46	—	—	6	42	10	—
Am 28. Oktober 1906 . . .	305	13	—	19	217	120	—	54	—	—	6	45	15	—
Am 1. Februar 1907 . . .	301	13	—	18	213	119	—	58	—	—	5	47	16	—

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten zu Michaelis 3 Schüler, die sämtlich zu einem praktischen Beruf übergangen, zu Ostern erhielten es 29 Schüler, von denen 6 zu einem praktischen Beruf übergangen.

C. Übersicht der Abiturienten.

No.	Name	Tag der Geburt	Geburtsort	Konfession bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenth.		Gewählter Beruf
						auf der Schule	in Prima	
Michaelis 1906.								
1.	Frich Falkenberg	14. Dezemb. 1884	Kietzig Kreis Saatzig	ev.	Rentner in Starg.	10 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Medizin
2.	Hans von Ramin	26. Juli 1887	Stettin	ev. †	Leutn. in Stettin	7 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	Rechtswissen- schaft
3.	Walter Pagel	31. März 1887	Dortmund	ev.	Oberpostsekretär in Stargard	7 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Rechtswissen- schaft
Ostern 1907.								
4.	Fritz Arndt*)	21. Dezemb. 1888	Daber Kreis Naugard	mos.	Kaufmann in Daber	7	2	Rechts- wissenschaft
5.	Walter Prielipp*)	7. Septemb. 1888	Stargard i. P.	ev.	Zimmermeister in Stargard	10	2	Baufach
6.	Ewald Krüger*)	4. August 1886	Belkow Kr. Greifenhag.	ev.	Bauerhofsbesitzer in Belkow	10 ¹ / ₂	2	Philologie
7.	Rudolf Buchterkirch	16. August 1888	Schivelbein	ev.	Brauereibes. in Woldenberg, Arnsw.	7	2	Rechts- wissenschaft
8.	Gustav Meyer	19. Juli 1886	Bremen	ev.	Hotelbesitzer in Arnswalde	7	2	Rechts- wissenschaft
9.	Wilhelm Hübner	21. Februar 1888	Cramonsdorf Kr. Naugard	ev.	Superintend. in Dab. Kr. Naugard	7	2	Rechts- wissenschaft
10.	Hans Sonnabend	3. August 1887	Schweidnitz	ev.	Stadtbaurat in Stargard	11	2	Kaufmann
11.	Albert Borck	12. August 1888	Jakobshagen Kr. Saatzig	ev.	Ackerbürger in Jakobshagen	8	2	Rechts- wissenschaft
12.	Georg Prielipp	24. Juni 1888	Abb. Neuwedell Kr. Arnswalde	ev.	Rentner in Stargard	9	2	Mathemat. u. Naturwissen.
13.	Wilhelm Gehrke	4. Mai 1888	Kunow a. d. Str. Kr. Saatzig	ev.	† Rentner in Stargard	10	2	Philologie
14.	Friedrich Karl Karbe	2. Januar 1888	Jakobsdorf Kr. Saatzig	ev.	Amtsrat in Jakobsdorf	8	2	Rechts- wissenschaft
15.	Karl Schäper	30. Mai 1888	Bennungen Kr. Sangerhaus.	ev.	Rittergutsbes. in Alt-Klücken, Arnsw.	7	2	Landwirt
16.	Hans Zöger	3. Dezemb. 1888	Landsberg a. W.	ev.	Eisenb.-Telegraph. meister in Stargard	9	2	Medizin

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Gymnasialbibliothek, die von Herrn Professor Venzke verwaltet wurde, hat zum Geschenk erhalten: 1) vom Kgl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Crelle-Hensel, Journal für reine und angewandte Mathematik Bd. 131—132; Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1906; Deutscher Universitäts-Kalender 1906; von Deimling, Südwestafrika; F. Hirsch, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg 19. Bd.; W. Bode, Florentiner Bildhauer der Renaissance; 2) von dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium: mehrere akademische Schriften; 3) vom Magistrat hierselbst: Entwurf des Stadt-Haushaltsetats; 4) von Herrn Otto Vogel hier: Monatshefte 1906; Baltische Studien N. F. X.; 5) vom Verfasser; Dr Kurt Taubner, Sprachwurzel-Bildungsgesetz; 6) von der Falbe-Stiftung; O. Jäger, Weltgeschichte in 4 Bänden; R. Koser, König Friedrich der Große; H. Helmholtz: Die Lehre von den Tonempfindungen; F. Neumann, Einleitung in die theoretische Physik; C. F. Geiser, Theorie der Kegelschnitte; A. Milinowski, Elementare systematische Geometrie der Kegelschnitte; V. Schlegel, System der Raumlehre I; Gandtner und Junghans, Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie I. II; H. Graßmann, Die lineale Ausdehnungslehre; G. Emsmann, Mathematische Exkursionen. Angekauft wurden: Grimm, Deutsches Wörterbuch, Forts.; Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung 1906; Rethwisch, Jahresbericht 1906; Das humanistische Gymnasium 1906; Lehrproben und Lehrgänge Heft 86—89; Seidel, Hohenzollernjahrbuch 1906; Köpke-Matthias, Monatschrift für höhere Schulen 1906; Crusius, Philologus 1906; Ilberg-Gerth, Neue Jahrbücher 1906; Zarncke, Literarisches Zentralblatt 1906; v. Sybel, Historische Zeitschrift 1906; Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1906; Kaluza-Thurau, Zeitschrift für den französischen und englischen Unterricht; Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht; Fauth-Köster, Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht; Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XVI, 1; Handbuch für Lehrer höherer Schulen, bearbeitet von Auler u. a. II; Iwan Müller, Handbuch V, 2; Gruppe, Griechische Mythologie; Handbuch für den Religions-Unterricht I: Heidrich, Kirchengeschichte; Handbuch für den deutschen Unterricht, herausgegeben von Matthias I, 2, 3; Springer-Michaelis, Handbuch der Kunstgeschichte I; Michaelis, Die archäologischen Entdeckungen des 19. Jahrhunderts; Leopold Schmidt, Die Ethik der alten Griechen, Band 1—2; St. Cybulski, Die Kultur der Griechen und Römer; W. Münch, Aus Welt und Schule, neue Aufsätze; Meyer, Konversations-Lexikon Bd. 1—15; Die Kultur der Gegenwart, herausg. von Hinneberg I, 3—4; Heinemann, Goethebrevier; H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts; Lamprecht, Deutsche Geschichte II, 3, 2, III, 1, 2; W. Jähns, Feldmarschall Moltke; Sievers, Asien, Australien, Amerika; Gardthausen, Augustus und seine Zeit I, 2, 3, II, 2, 3; Rheinhardt, Cäsar; Tegge, Auswahl aus Ovid 1, 2; Deuticke, Vergils Aeneis 1, 2; Drenckhahn, Ciceros Cato Maior, De imperio Cn. Pompei, pro Sestio; C. Jullian, Vereingetorix bearbeitet von Siegler Schmidt; W. Kaluza, Historische Grammatik der englischen Sprache I.

G. Tanger, Englisches Namen-Lexikon; K. Elze, Grundriß der englischen Philologie; W. Simon, Über die Entwicklung der Elementar-Geometrie; J. Reidt, Anleitung zum mathematischen Unterricht an höheren Schulen; Forstbotanisches Merkbuch II. Pommern; Brehm, Tierleben 3 Bde.; A. Engler, Syllabus der Pflanzenfamilien; O. Scharf, Vorturnerstunden; E. Neuendorff, Die Turnlehrer und der Geist des Turnlehramts; Kregenow-Samel, Gerätkunde für Turnlehrer.

Die Schülerbibliothek, von Herrn Oberlehrer Hoffmann verwaltet, erhielt als Geschenk vom Kgl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten: Bayer, Südwestafrika; und durch Ankauf folgenden Zuwachs: Berger, Schiller Band I; Goethe, Jubiläums-Ausgabe Band 2, 10, 14, 15, 16, 29; Keller, Das letzte Märchen; M. Eyth, Der Kampf um die Cheopspyramide 2 Bde, Im Strom unserer Zeit; Buxbaum, der Moosbauer; Joh. Meyer, Spiegel neudeutscher Dichtung; John Brinckmann, Kasper-Ohm und iek; W. Raabe, die schwarze Galeere; W. Jordan, Nibelungen Bd. I und II und Schulausgabe; Consbruch und Klincksieck, Deutsche Lyrik des XIX. Jahrhunderts; Vesper, die Ernte aus 8 Jahrhunderten deutscher Lyrik; Schläger, Schillerworte; Alexis, Die Hosen des Herrn von Bredow; Kurz, Schillers Heimatjahre; Droß, Zo'lernoden; Taylor, Erzählungen für wackere Knaben; Witt, Geschichten aus der Geschichte; W. Pfeifer, Kaiser Wilhelm I, Lebensbilder aus der neueren Geschichte; Niebuhr, Griechische Heroengeschichten; W. Stöwer, Marine A-B-C; Schwebel, Hohenzollern illustriert; Jungbrunnen: Marienkind; Gänsemagd, Vom klugen Schneiderlein; Hahn, Hans Joachim von Zieten; L. Richter, Familienschatz; Lausch, Das goldne Kinderbuch; Campe, Robinson der Jüngere; Hübner, Deutsche Sagen Bd. I.—III; Meister, Burenblut, Schiffsfähnriche, Seekadett, Don Quixote von der Mancha, Hung Li Tscheng; Lohmeyer-Wislicenus, Auf weiter Fahrt I.—III; Marshall, Herrn Grillens Taten; Pederzani-Weber, Die geheime Feme, Götz von Berlichingen; Cosmann, Jung-Peter als Chinafahrer; Zimmermann, Joachim Nettelbeck; Weinland, Kuning Hartfest, Rulaman; Geyer, Der Flottenoffizier; Hummel, Campes Entdeckung von Amerika; Jooste, Aus der zweiten Heimat; Frenssen, Peter Moors Fahrt nach Südwest; Wuttke, Ein Mann, ein Wort; Seiler, Griechische Fahrten und Wanderungen; A. Trinius, Rennstieg, Im Banne der Heimat, Zwischen Wald und Stadt, Streifzüge durchs Thüringer Land; Hettner, Das europäische Russland; Küchler, Unter der Mitternachtssonne durch Island; Köppen, Das deutsche Reich; H. Wagner, Entdeckungsreisen in Wald und Flur, Berg und Tal, Stadt und Land, Die kleinen Pflanzenfreunde; Pilz, Die kleinen Tierfreunde; Deutscher Kolonial-Atlas; M. W. Meyer, das Rätsel der Erdpole; Kirstner, Geschichte der Physik; W. v. Dewitz, Stadt und Land Daber; Muschner, Das Riesengebirge; Besecke, Nordostseekanal; Sartori, Die deutschen Seehäfen; Ferd. Schmidt, Der grosse Kurfürst, Oranienburg und Fehrbellin, Friedrich der Grosse; Höhne, Kaiser Heinrich IV; Meinecke, Zeitalter der deutschen Erhebung; Bausteine zur preussischen Geschichte: Aus Hardenbergs letzten Tagen, Graf Herzberg als Gelehrter und Schriftsteller, Königsberg und Ostpreussen, Konvention zu Tauroggen; Lange, Geschichten aus Herodot; G. Höcker, Jena und Auerstädt; Klausmann, Auf den Schlachtfeldern der Mandschurei, Vor und in Port Arthur; Jähns, Moltke; Deimling, Südwestafrika.

Die Sammlung der Lehrmittel für den physikalischen Unterricht, welche Herr Professor Dr. Ibrügger verwaltet, erhielt durch Ankauf ein Elektrometer (nach Kolbe); ein Schulgalvanometer mit Tangentenbüßsolen-Ring; zwei Rheostate, einen Messdraht für die Widerstandsbrücke, einen Stromwender (für Starkstrom); einen elektrolytischen Unterbrecher (nach Simon).

Die von Herrn Oberlehrer Janisch verwaltete naturwissenschaftliche Sammlung erhielt zum Geschenk von Herrn Kriegszahlmeister Jeske eine Sammlung von südwestafrikanischen Insekten und einige andere Gliedertiere. Angekauft wurden Pfurtscheller, Zwei zoologische, Schmeil, Zwei biologische Wandtafeln, Lehmann, Acht zoologische Wandtafeln, eine Sammlung nützlicher Insekten des Obstbaues, zwölf Kästen mit Entwicklungsformen von Insekten, Spinnen und Krebsen, Drei Spirituspräparate eines Badeschwammes, Süßwasserschwammes und einer Seegurke.

Die Kartensammlung, unter Verwaltung des Herrn Professor Dr. Ziegel, wurde durch den Ankauf von Baldamus, Deutsche Geschichte des XIX. Jahrhunderts 1. 2. (auf Leinwand mit Stäben) und Wandkarte zur bildlichen Geschichte vergrößert.

Der von Herrn Stampa verwalteten Lehrmittelsammlung des Zeichenunterrichts wurden von Herrn Oberlehrer Dross geschenkt: Mehrere Flaschen, eine graue Kruke (Bauerngeschirr), eine hölzerne Schnupftabaksdose und eine Steinhäger Kruke. Angekauft wurde eine Partisane, eine Hellebarde, ein Visierhelm, ein Lichtenhainer Krug, ein Fiasko, eine Spantruhe, eine Buchdruckpresse (Nachbildung der Gutenberg'schen) und ein ausländischer Schmetterling.

Die von Herrn Roloff verwaltete Musikaliensammlung erhielt durch Ankauf Klavierauszug und Chorstimmen zu *Macte virtute* von Kriegeskotten; Neue Gesangschule von Gast und Hastung; Klavierauszug und Chorstimmen zu „Für Kaiser und Reich“ von Liebe; 10 Exemplare des Liederschatzes für höhere Schulen, Teil III von Günther und Noack, 24 Chorstimmen zu „Aus der Schule in den Krieg“ von Kipper.

Für die den Sammlungen zu teil gewordenen Geschenke sagt der Berichterstatter im Namen der Anstalt den gebührenden Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen an Schüler.

Die Verleihung der vorhandenen Stipendien und Legate (II. Gröningsche Testamentsstiftung, Falbestiftung, Josephstiftung, Moviusstiftung, Stahlkopfsches Legat, Wilmsstipendium, Haasesche Stipendien) ist auch in dem verflossenen Schuljahre nach Maßgabe der in den betreffenden Statuten enthaltenen Vorschriften erfolgt. — Bei Gesuchen um die von dem Lehrerkollegium des Gymnasiums zu verleihenden Freistellen bedarf es einer schriftlichen Meldung, die an den Unterzeichneten zu richten ist.

VII. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

Die Aufnahme der in die Gymnasialklassen und die Vorschule eintretenden Schüler findet Montag, den 8. April, vormittags von 9 Uhr ab, im Gymnasialgebäude statt. Die Aufzunehmenden haben den Tauf- und Geburtsschein, den Impf- bzw. Wiederimpfschein und, wenn sie bereits eine öffentliche Schule besucht haben, das Abgangszeugnis von derselben vorzulegen. Die Wahl der Pensionen der auswärtigen Schüler hat der Berichterstatter zu genehmigen, der auch geeignete Pensionen nachzuweisen im stande ist. Die Inhaber von Schülerpensionaten haben sich schriftlich zu verpflichten, daß sie ihre Pensionäre zur genauen Beobachtung der Schulordnung anhalten und Zuwiderhandlungen nicht dulden wollen. Der Unterricht des neuen Schuljahres wird Dienstag, den 9. April, vormittags 7 Uhr beginnen.

Dr. Schirlitz,

Königlicher Gymnasialdirektor.